



FACHHOCHSCHULE LUDWIGSBURG
HOCHSCHULE FÜR ÖFFENTLICHE
VERWALTUNG UND FINANZEN

Wahlpflichtfach im Wirtschaftszweig
Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökologie, Ökonomie, Soziales –
Entwicklung, Strukturen, Probleme

**Seniorenrechtliches Wohnen –
nachhaltiges Handlungsfeld der Kommune?**

Diplomarbeit

zur Erlangung des Grades
einer Diplomverwaltungswirtin (FH)

vorgelegt von

Manuela Hennefarth

Studienjahr 2006 / 2007

Erstgutachter: Prof. Brändle
Zweitgutachter: Prof. Dr. Rath

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	V
Anlagenverzeichnis.....	VI
1 Einleitung	1
2 Situation und Problemlage der Kommunen	4
2.1 Demografischer Wandel	4
2.2 Wohnungsbestand in den Kommunen.....	6
2.3 Abhängigkeiten von der geografischen Lage	7
2.4 Auswirkungen des Heimgesetzes.....	9
2.5 Segregation	10
3 Kommunale Aufgaben und Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit ...	12
3.1 Daseinsvorsorge.....	12
3.2 Nachhaltigkeit.....	13
3.3 Gesetzliche Vorgaben	15
3.4 Sonstige Vorgaben	16
3.5 Ziele der Altenplanung.....	17
4 Seniorengerechtes Wohnen als nachhaltiges Handlungsfeld....	18
4.1 Heterogenität der Senioren	18
4.2 Wohnmodelle.....	21
4.2.1 Altenwohnungen.....	22
4.2.2 Betreutes Wohnen.....	23
4.2.3 Betreute Wohngemeinschaften	25
4.2.4 Mehrgenerationen-Wohnen.....	27
4.3 Wohnumfeld	28
4.3.1 Infrastruktur	29

4.3.2	Soziale Dienste	30
5	Instrumente und Maßnahmen für nachhaltiges Handeln	32
5.1	Bauleitplanung	32
5.2	Optimierung des Wohnungsbestandes.....	33
5.3	Intra- und interdisziplinäres Verwaltungshandeln	35
5.4	Finanzierung.....	37
5.4.1	Objektförderung.....	38
5.4.2	Subjektförderung.....	39
6	Evaluation der nachhaltigen Entwicklung	41
6.1	Bedeutung	41
6.2	Methoden	42
7	Zusammenfassung und Ausblick.....	45
	Anlagen.....	VII
	Literaturverzeichnis.....	XXXI
	Erklärung nach § 36 Abs. 3 APrOVwgD.....	XXXIV

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BauGB	Baugesetzbuch
Bd.	Band
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
DIN	Deutsches Institut für Normierung e. V.
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung
HeimPersV	Heimpersonalverordnung
Hrsg.	Herausgeber
S.	Seite(n)
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	so genannte(r)
Tab.	Tabelle
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsstruktur 2005.....	5
Abb. 2: Bevölkerungsstruktur 2050.....	5
Abb. 3: Familienstand weiblicher Senioren im Jahr 2004.....	20
Abb. 4: Familienstand männlicher Senioren im Jahr 2004.....	20
Tab. 1: Grundsätze der Erstellung einer Lokalen Agenda 21.....	14
Tab. 2: Verteilung der Anpassungsmaßnahmen.....	34
Tab. 3: Gegenüberstellung.....	44

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Auszug aus „Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“
- Anlage 2: Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands bis 2050
- Anlage 3: Auszug aus „Neue Wohnformen für ältere Menschen“
- Anlage 4: Auszug aus „Richtlinien für den Bundesaltenplan“
- Anlage 5: Bevölkerung am 31.12.2004 nach Altersgruppen und Familienstand
- Anlage 6: Internetseite 1
- Anlage 7: Internetseite 2
- Anlage 8: Internetseite 3
- Anlage 9: Auszug aus „Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen“
- Anlage 10: Internetseite 4
- Anlage 11: Auszug aus „Perspektiven für das Wohnen im Alter“
- Anlage 12: Internetseite 5
- Anlage 13: Internetseite 6
- Anlage 14: Auszug aus „Evaluation und Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung“

1 Einleitung

Nachhaltige Entwicklung ist spätestens seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Jahre 1992 in Rio de Janeiro das Leitbild unserer Zeit. Als sog. Dreisäulenkonzept bezieht es sich seitdem nicht mehr nur vorrangig auf den langfristigen Schutz von Umwelt und Ressourcen, sondern gleichermaßen auf die Verwirklichung sozialer und ökonomischer Ziele. Aufgrund der Komplexität und Vernetzung dieser Themen besteht die Gefahr, dass Nachhaltigkeit als bloßes politisches Schlagwort ohne wirkliche Aussagekraft begriffen wird. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, ist es enorm wichtig den Begriff auf lokale Themen herunterzubrechen, um Verständnis und daraufhin auch entsprechende Aktivitäten zu ermöglichen. Ein lokales Thema mit Hochkonjunktur ist derzeit das seniorengerechte Wohnen im Kontext der örtlichen Altenplanung. Jedoch sei gleich zu Anfang darauf hingewiesen, dass diese Arbeit weitaus mehr als nur den Aspekt der Barrierefreiheit unter dem Begriff „seniorengerechtes Wohnen“ subsumiert.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird die Versorgung von Senioren mit bedarfsgerechtem Wohnraum und Wohnumfeld eine Aufgabe mit höchster Brisanz. Dabei stellt sich die Frage, auf welchem Weg diese Aufgabe gelöst werden kann. In Bezug auf die erwähnte Nachhaltigkeitsdebatte untersucht diese Arbeit ob seniorengerechtes Wohnen, als aktuelle Angelegenheit auf kommunaler Ebene, ein Handlungsfeld im Rahmen der Nachhaltigkeit darstellt. Dazu ist es erforderlich herauszufinden, ob die Ziele des seniorengerechten Wohnens mit denen einer nachhaltigen Entwicklung zu vereinbaren sind und ob nachhaltiges Handeln auf diesem Gebiet zur Erreichung des Ziels führt. Durch diese Erarbeitung soll ein Beitrag dazu geleistet werden, das Thema nachhaltige Entwicklung mit konkreten Inhalten auszufüllen.

Der Aufbau dieser Diplomarbeit führt von einer Umfeld- und Kontextanalyse über eine Darstellung kommunaler Aufgaben hin zu der konkreten Vorstellung des Handlungsfelds „seniorengerechtes Wohnen“ und endet schließlich mit einem Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.

Zu Anfang soll gezeigt werden welche gesellschaftlichen Hintergründe die Kommunen zu einer verstärkten Altenplanung auf dem Gebiet des Wohnens veranlassen und welche Bedingungen bei der Auseinandersetzung mit diesem Handlungsfeld zu beachten sind.

Das darauf folgende Kapitel gibt Aufschluss über die historisch gewachsenen Aufgaben und Ziele einer Kommune, wobei sich herausstellt, dass seniorengerechtes Wohnen als „Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft“ zu den Bereichen der Kommunalpolitik gehört und deshalb eine angemessene Beachtung finden muss. Zusätzlich werden neue kommunale Aufgaben und Ziele unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit dargestellt und deren Vereinbarkeit mit dem Thema „seniorengerechtes Wohnen“ diskutiert.

In Kapitel vier wird das Handlungsfeld „seniorengerechtes Wohnen“ in seinen vielfältigen Facetten und Ausgestaltungen vorgestellt und versucht die Reichweite des Themas herauszuarbeiten. Es wird gezeigt, dass die Wohnsituation, mit zunehmendem Lebensalter, aufgrund von Mobilitätseinschränkungen an Bedeutung gewinnt. Außerdem kommen der Wohnung und dem Wohnumfeld nicht mehr nur rein existenzielle sondern verstärkt soziale Funktionen zu. Als Antwort auf die neuen Wohnbedürfnisse gibt es heutzutage vielseitige Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen. Eine Beschreibung einzelner Wohnmodelle verdeutlicht, dass das Angebot weit über die Alternative «Daheim oder Heim» hinausgeht.

Die Erörterung möglicher Instrumente und Maßnahmen im fünften Kapitel dieser Arbeit trägt dazu bei, noch nicht ausgeschöpfte Entwicklungspotenziale aufzudecken. Durch Handlungsempfehlungen soll demonstriert werden, wie die Gestaltungs- und Handlungsspielräume im Sinne einer nachhaltigen Vorgehensweise ausgeschöpft werden können. Dabei gilt der Leitgedanke, dass Konzepte, langfristig angelegt, flexibel gestaltet und sinnvoll durchdacht sein sollten. Dies schafft die richtigen Voraussetzungen für einen schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen und trägt dazu bei, künftige Generationen in ihren Möglichkeiten nicht einzuschränken.

Im Kontext nachhaltiger Entwicklung ist Evaluation, also die Bewertung eines Prozesses oder Projektes, ein wichtiges Thema. Wenn seniorenrechtliches Wohnen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen soll, ist es demnach erforderlich, auch auf diesem Gebiet Evaluationsprozesse durchzuführen. In Kapitel sechs werden deshalb zunächst die Funktionen von Evaluationsprozessen beleuchtet und schließlich konkrete Hinweise für die Evaluation auf dem Handlungsfeld „seniorenrechtliches Wohnen“ gegeben.

Die Arbeit endet mit einer kurzen Zusammenfassung der einzelnen Zwischenergebnisse, um letztendlich die Frage zu beantworten, ob es sich bei seniorenrechtlichem Wohnen tatsächlich um ein nachhaltiges Handlungsfeld handelt.

An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Begriffen, wie Bürger oder Senioren, nicht als Diskriminierung der Frauen gemeint ist, sondern nur wegen der leichteren Lesbarkeit auf die Verwendung beider Formen ("Bürgerinnen und Seniorinnen", etc.) verzichtet wurde.

2 Situation und Problemlage der Kommunen

Um das Handlungsfeld „Seniorenrechtliches Wohnen“ richtig einordnen zu können, werden in diesem Kapitel die Rahmenbedingungen, mit denen die Kommunen aktuell konfrontiert sind, kurz dargestellt werden.

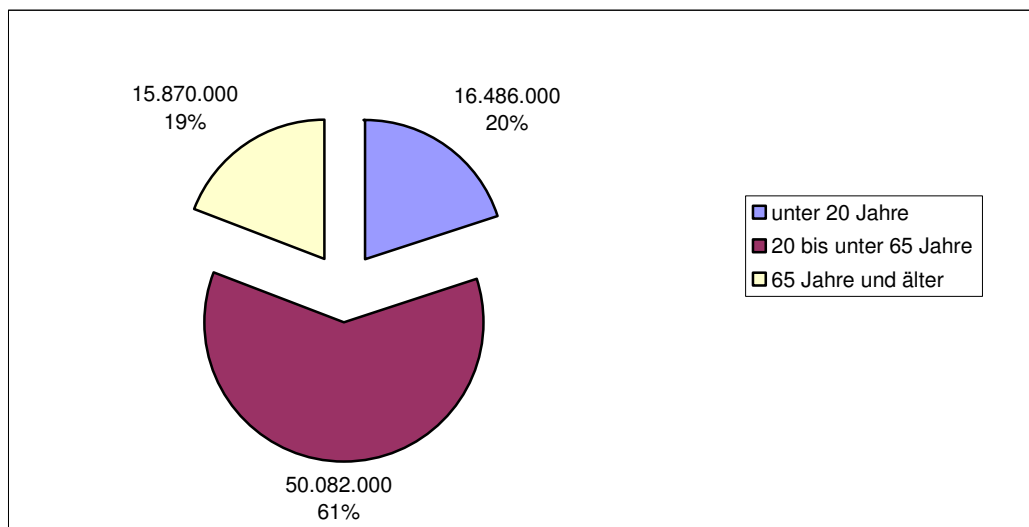
2.1 Demografischer Wandel

Die Folgen des demografischen Wandels wirken sich besonders auf die Kommunen aus, daher ist es wichtig, diese Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und entsprechend zu berücksichtigen. Statistiken und Hochrechnungen belegen, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland immer weiter abnehmen und es gleichzeitig im Verhältnis weniger junge und mehr ältere Menschen geben wird. Ausschlaggebend dafür ist u. a. die sinkende Geburtenrate bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung des Einzelnen. So wird sich bei Fortsetzung der aktuellen demografischen Entwicklung die Einwohnerzahl Deutschlands von fast 82,5 Millionen im Jahr 2005 auf 74 bis knapp 69 Millionen im Jahr 2050 verringern.¹

Die drastische Veränderung der Relation zwischen Jung und Alt wird deutlich, wenn man die Entwicklung des prozentualen Anteils der verschiedenen Altersgruppen verfolgt. Ende 2005 waren z. B. 20% der Bevölkerung in Deutschland jünger als 20 Jahre, während auf die 65-Jährigen und Älteren 19% entfielen. Die übrigen 61% waren Personen im sog. Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre). Im Jahr 2050 wird dagegen nur etwa die Hälfte der Bevölkerung im Erwerbsalter sein. Der Anteil der Jüngeren (unter 20 Jahre) fällt auf ca. 15%, jedoch die Älteren (65 Jahre oder älter) werden über 30% der Bevölkerung Deutschlands ausmachen (vgl. Abb. 1 und Abb. 2).

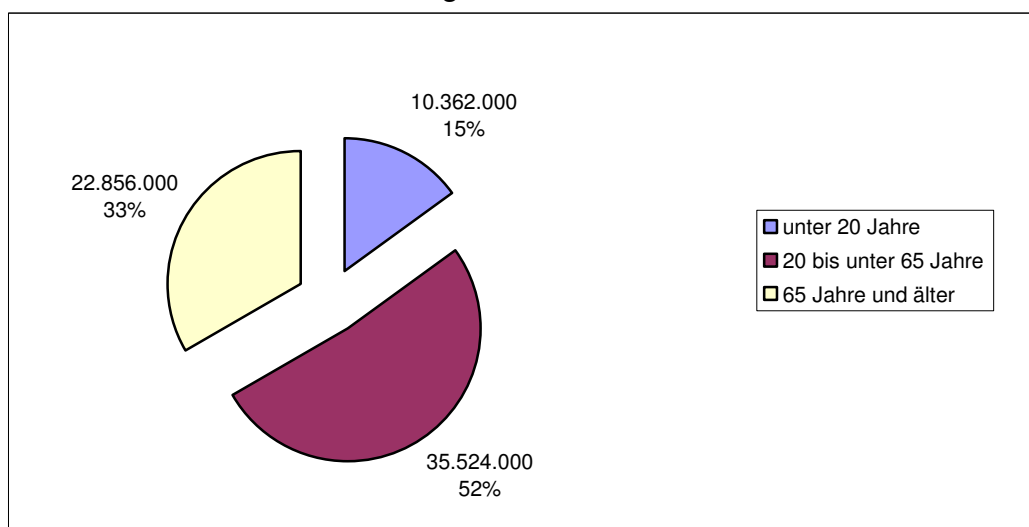
¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2050: 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006, S. 5, im Internet zugänglich unter: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bevoelkerungsprojektion2050i.pdf>, Stand 26.12.2006, siehe Anlage 1.

Abb. 1: Bevölkerungsstruktur 2005



Quelle: Eigene Darstellung anhand der Variante 1 – W1 der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, siehe Anlage 2.

Abb. 2: Bevölkerungsstruktur 2050



Quelle: Eigene Darstellung anhand der Variante 1 – W1 der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, siehe Anlage 2.

Zudem rechnet man in Zukunft mit einer steigenden Zahl der „Hochaltrigen“ (über 80 Jahre). Dies folgt aus Annahmen über den Anstieg der Lebenserwartung. Danach können 60-jährige Männer noch zwischen 25,3 und 27,2 Jahre bzw. 60-jährige Frauen zwischen 29,1 und 30,9 weitere Jahre erwarten. Das sind rund fünf bis sieben Jahre mehr als 2002/2004. Dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen müssen die Städte und Gemeinden gerecht werden. Daher

stellt die sog. „Überalterung“ unserer Gesellschaft eine der zentralen Herausforderungen für die Kommunen dar.

2.2 Wohnungsbestand in den Kommunen

Der Wohnungsmarkt ist durch stetig wiederkehrende Wohnungsnot geprägt. Die Gründe dafür können höchst unterschiedlichster Natur sein, wie z. B. die Zunahme der Wohnbevölkerung, die Verknappung des Wohnraumangebotes oder auch steigende Ansprüche durch aufkommenden Wohlstand.

Auch in Zukunft, trotz des erwähnten Bevölkerungsrückganges und hoher Neubauleistungen der letzten Jahre, zeichnet sich wieder eine Wohnungsnot ab. Eine Ursache dafür ist die Fehlverteilung des vorhandenen Wohnungsbestandes. Häufig werden große Wohnungen durch ältere Menschen besetzt während junge Familien keinen angemessenen Wohnraum finden. Diese sog. „Hortung“ von Wohnraum durch Ältere resultiert oft aus einfachen biografischen Veränderungen sei es der Auszug der Kinder oder etwa der Tod des Ehepartners.²

Ein weiteres Phänomen, das neben der Problematik der ungleichen Verteilung auf dem Wohnungsmarkt erscheint, ist eine steigende Tendenz zum Verkauf von kommunalen Wohnungsbeständen an private Investoren. Diese Maßnahme erscheint immer mehr Kommunen als einziger Ausweg aus ihrer problematischen Finanzlage. Es ist aber zu beachten, dass es sich dabei lediglich um eine kurzfristige Lösung handelt, die auf Dauer gesehen erhebliche Probleme mit sich bringt. Durch die Privatisierung des Wohnungsbestandes können wichtige Steuerungsmöglichkeiten

² Vgl. Maier, K: Für eine nachhaltige kommunale Wohnungspolitik: Erfahrungen, Überlegungen und Anfragen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit, in: Maier, K / Meßmer, M (Hrsg.): Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere: Beiträge zu Wohnungspolitik, Bürgerbeteiligung, Quartiersmanagement und Indikatoren sozialer Nachhaltigkeit, Freiburg 2004, S.121 ff. (im Folgenden zitiert als „Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere“).

der Stadtentwicklung verloren gehen, sodass die Kommunen auf die angeführten demografischen Veränderungen nicht mehr angemessen reagieren können.³ Ein weiteres Problem sind die Gegebenheiten des Wohnungsmarktes, denen sich private Eigentümer nicht entziehen können. Das bedeutet, ihr Investitionsverhalten hängt vorwiegend von wirtschaftlichen Interessen ab. Dies kann dazu führen, dass z. B. erforderliche Renovierungsmaßnahmen hinausgezögert werden und dadurch der Verfall des Wohnbestandes beschleunigt wird. Wohnviertel, in denen dies der Fall ist, verlieren schnell an Attraktivität, was eine Senkung der Mietpreise nach sich zieht. Häufig siedeln sich dort verstärkt zahlungsschwächere Haushalte an, was die Risiken von „Soziale[r] Segregation und Gettoisierung“⁴ erhöht. Der richtige Umgang mit dem Wohnungsbestand ist ausschlaggebend für eine nachhaltige Wohnungspolitik.

2.3 Abhängigkeiten von der geografischen Lage

Abhängig von der geografischen Lage einer Kommune, variiert die Wohnsituation der dort lebenden Senioren. Sowohl zwischen Ost- und Westdeutschland, als auch zwischen städtischen und ländlichen Gebieten, herrschen Diskrepanzen, die zwingend zu einer differenzierten Betrachtungsweise führen.

Diverse historische Entwicklungen führten z. B. zu verstärkt auftretenden Plattenbauten unter meist öffentlicher Trägerschaft in Ostdeutschland, während im Westen das Bild eher durch private Ein- und Zweifamilienhäu-

³ Vgl. Hellermann, J: Privatisierung und kommunale Selbstverwaltung, in: Oldiges, M (Hrsg.): Daseinsvorsorge durch Privatisierung - Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung: Dokumentation des 6. Leipziger Umweltrechts-Symposiums des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig am 5. und 6. April 2001, 1. Aufl., Baden-Baden 2001, S. 22.

⁴ Rottmann, J: Kompetenzverteilung in der Wohnungspolitik: Eine ökonomische Analyse, in: Hoppe, W / Jarass, H / Suntum, U van (Hrsg.): Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen, Bd. 218, Münster 2004, S. 67 (im Folgenden zitiert als „Rottmann, J: Kompetenzverteilung“).

ser geprägt ist⁵. Je nach dem eröffnen sich daraus unterschiedliche Handlungsspielräume für die Kommunen, was den Um- oder Neubau von Wohnungen angeht.

Auch der Umgang mit älteren Menschen verläuft nicht allorts gleich. Während Senioren in dörflichen Gebieten oft mehr in die Familie eingebunden sind, fallen sie in Städten häufig eher der Anonymität zum Opfer, wodurch die Gefahr der Vereinsamung droht. Nachbarschaftshilfe oder die Versorgung durch Angehörige ist in ländlichen Gemeinden meist stärker ausgeprägt. Dies liegt mitunter an dem Umstand, dass die Familien in ländlichen Gemeinden meistens näher beieinander wohnen. Andererseits bieten Städte in vielen Fällen eine bessere Infrastruktur, was wiederum zur Förderung einer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben beiträgt.⁶

Grundsätzlich gilt, dass unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort nach unterschiedlichen Maßnahmen der jeweiligen Kommunen verlangen. Es wäre falsch nach einer allgemeingültigen Musterlösung zu suchen oder gar aus Bequemlichkeit einfach das Planungskonzept einer anderen Kommune zu übernehmen. Zwar können einzelne Punkte durchaus zur Orientierung herangezogen werden, aber letztendlich sollte für jede Kommune die spezifische Bedarfssituation ermittelt werden, um die Planung eines bürgernahen Stadtentwicklungskonzeptes zu gewährleisten. Dies schließt jedoch eine Abstimmung zwischen Nachbarkommunen nicht aus.

⁵ Vgl. Blaumeister, H / Blunck, A / Klie, T / Pfundstein, T / Wappelshammer, E: Handbuch kommunale Altenplanung: Grundlagen – Prinzipien – Methoden, Frankfurt am Main 2002, S. 64 f. (im Folgenden zitiert als „Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung“).

⁶ Vgl. Eichener, V in: Schader-Stiftung (Hrsg.): Forschungsprojekt Umzugswünsche und Umzugsmöglichkeiten älterer Menschen: Handlungsperspektiven für Wohnungspolitik, Wohnungswirtschaft und Dienstleistungsanbieter: Tagesdokumentation mit Stellungnahmen aus der Praxis, Darmstadt 1997, S. 32 (im Folgenden zitiert als „Schader-Stiftung: Umzugsmöglichkeiten“).

2.4 Auswirkungen des Heimgesetzes

Generell erfüllt das Heimgesetz den Zweck, den Bewohnern einen angemessenen Schutz ihrer Interessen zu gewährleisten. Das geschieht z. B. durch die Forderung nach angemessenen baulichen und personellen Kapazitäten⁷, je nach dem wie hoch der Grad der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit der Heimbewohner ist. Nur Einrichtungen, die als „Heim“ definiert sind, fallen unter das Heimgesetz und müssen diesen Forderungen nachkommen. Dabei ist aber zu beachten, dass die Definition des Begriffs „Heim“ nicht nur Pflegeheime umfasst. Neben Altenheimen und Heimen für Menschen mit Behinderung können auch manche neue Wohnformen darunter fallen.

Dies hängt im Einzelfall davon ab, ob die jeweilige Einrichtung bestimmte Kriterien erfüllt und dadurch Heimstrukturen aufweist. Es sind also die tatsächlichen Umstände und nicht die Bezeichnung ausschlaggebend. Ein Kriterium, das gegen ein Heim im Sinne des Heimgesetzes spricht, ist u. a. die Selbstbestimmtheit bzw. Wahlfreiheit der Bewohner. Die tatsächlichen Umstände können sich im Laufe der Zeit ändern, weil der Bewohner z. B. aus gesundheitlichen Gründen seine Wahlfreiheit nicht mehr ausüben kann. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, dass die Einrichtung nachträglich als Heim eingestuft wird. Diese neue Rechtslage würde dann gewisse heimrechtliche Mindestanforderungen mit sich bringen, deren Umsetzung u. U. sehr kostspielig sein kann.

Die Möglichkeit einer nachträglichen Einstufung als Heim löst Rechtsunsicherheiten aus. Außerdem sind neue Wohnmodelle wie z. B. das „Betreute Wohnen“ durch kleine Betriebsgrößen charakterisiert, deshalb stehen ihnen oft nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Wenn solche Einrichtungen, aufgrund veränderter Umstände, plötzlich die Mindestanforderungen des Heimgesetzes erfüllen müssten, könnte dies das wirtschaftli-

⁷ Vgl. § 1 HeimMindBauV und § 1 HeimPersV.

che „Aus“ bedeuten.⁸ Aktuell gibt es verschiedene Ansätze und Vorschläge, die eine Umgehung der dargestellten Zuordnungsproblematik und der dadurch ausgelösten Rechtsunsicherheit anstreben. Auch Überlegungen das Heimgesetz aufzulockern stehen zur Diskussion. Nach dem derzeitigen Stand können sich die Kommunen lediglich an einigen Anhaltspunkten orientieren, nach wie vor bestehen aber noch Fragen, die nicht abschließend geklärt sind, was die Verwirklichung moderner Wohnprojekte für Senioren erschwert.

2.5 Segregation

Mit Segregation ist hier die ungleichmäßige Verteilung bestimmter sozialer Gruppen auf einzelne Wohngebiete einer Kommune gemeint, sie lässt sich unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachten. Es gibt Segregation zwischen Jung und Alt, zwischen Arm und Reich, oder auch zwischen Deutschen und Ausländern. Dabei sind die Senioren nicht nur im ersten Fall betroffen. Die Anhäufung von Menschen einer sozial schwächeren Gruppe in einem Gebiet birgt häufig Probleme in sich, vielfach breiten sich dort Hoffnungslosigkeit und Kriminalität schneller aus. Gerade Senioren haben oft ein gesteigertes Sicherheitsbedürfnis und fühlen sich besonders unwohl in solchen Wohnvierteln. Ziel sollte es daher sein, die soziale Mischung durch Schaffung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur zu forcieren. Im Anschluss wird auf die unterschiedlichen Formen der Segregation noch einmal gesondert eingegangen.

„Jung und Alt“

Eine Segregation zwischen Jung und Alt birgt die Gefahr von sog. Seniorsiedlungen, also Wohngebiete, wo fast nur ältere Haushalte zu finden sind. Hier findet fast kein Austausch der Generationen statt. Besonders

⁸ Vgl. Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Neue Wohnformen für ältere Menschen: Stand und Perspektiven, Stuttgart, Januar 2006, im Internet zugänglich unter: <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/2028/Konzept%20Neue%20Wohnformen.pdf>, Stand 29.12.2006, S. 21 ff. (im Folgenden zitiert als „Internet – Neue Wohnformen“), siehe Anlage 3.

Gegenden, die zunächst als besonders familienfreundlich ausgewiesen waren, sind prädestiniert auf Dauer der Überalterung zum Opfer zu fallen, da die Kinder irgendwann wegziehen und nur noch die Eltern zurückbleiben. Solche Ortsteile verlieren aufgrund ihrer einseitigen Bevölkerungsstruktur schnell an Attraktivität.⁹

„Arm und Reich“

Die Unterscheidung zwischen reichen und armen „Vierteln“ hat oft weitreichende Konsequenzen. Nicht nur dass die ärmeren Menschen in ihrem eigenen Wohngebiet leiden und sich oftmals unsicher und schutzlos fühlen, auch über die Gebietsgrenzen hinaus haben sie oft mit Vorurteilen zu kämpfen. Dies erschwert den Sprung in ein anderes soziales Milieu und hemmt dadurch gesellschaftliche Kontakte, die besonders für Senioren wichtig sind, um der Vereinsamung zu entgehen.

„Deutsche und Ausländer“

Viele Menschen, die einst der Arbeit wegen nach Deutschland gekommen sind, entschließen sich auch nach der Erwerbsphase in Deutschland zu bleiben. Somit wächst der Anteil der älteren Migranten. Aus diesem Grund spielt auch die Segregation zwischen Deutschen und Ausländern für Senioren eine Rolle. Nach heutigem Standpunkt ist Segregation im Zusammenhang mit Migration jedoch ein eher zwiespältiges Thema. Zuwanderer suchen gezielt nach Gebieten, wo sich viele ihrer Landsleute bereits aufhalten, dies kann einerseits eine Integration in das deutsche System erschweren andererseits kann sich die Ansammlung bestimmter Bevölkerungsgruppen auch stabilisierend auf einen Stadtteil auswirken.¹⁰

⁹ Vgl. Maier, K: Für eine nachhaltige kommunale Wohnungspolitik: Erfahrungen, Überlegungen und Anfragen aus der Perspektive der Sozialen Arbeit, in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 137.

¹⁰ Vgl. Meßmer, M: Soziale Mischung aus der Perspektive der Sozialplanung, in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 156 ff.

3 Kommunale Aufgaben und Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit

In wie fern das Thema „Wohnen im Alter“ in den kommunalen Aufgabenbereich fällt und ob dabei der Idee der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird, zeigen die nachfolgenden Ausführungen.

3.1 Daseinsvorsorge

Ebenso wie die Gesellschaft unterliegen auch die Aufgaben der Kommune einem ständigen Entwicklungsprozess. Seit den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wird die Daseinsvorsorge bis heute als die charakterisierende Aufgabe einer Kommune eingestuft. Dazu zählt nach allgemeiner Auffassung nicht nur die bloße Befriedigung rein existenzieller Bedürfnisse. Vielmehr wird „die Gesamtheit der Leistungen (...) für eine normale, dem jeweiligen Lebensstandard entsprechende Lebensführung“¹¹ unter dem Begriff der Daseinsvorsorge subsumiert. Diese Definition lässt keinen Zweifel daran, dass die Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum und Wohnumfeld auch unter die Daseinsvorsorge fällt und damit eine kommunale Aufgabe darstellt.

Die Aufgaben der Städte und Gemeinden wurden im Laufe der Zeit immer mehr ausgeweitet, was u. a. auch dem veränderten Selbstverständnis der Bürger zuzuschreiben ist. Diese sehen sich nicht mehr nur als Antragssteller und Empfänger in einem Über- / Unterordnungsverhältnis, sondern als Kunden, die eine umfassende Befriedigung ihrer Bedürfnisse erwarten. Die Entwicklung von einer kommunalen Sozialpolitik hin zu einer sozialen Kommunalpolitik¹² ist die Antwort auf diesen Wandel und beschreibt

¹¹ Hellermann, J: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung: Zum kommunalen Betätigungs- und Gestaltungsspielraum unter den Bedingungen europäischer und staatlicher Privatisierungs- und Deregulierungspolitik, Bd. 54, Tübingen 2000, S. 1.

¹² Vgl. Maier, K / Meßmer, M: „Soziale Kommunalpolitik“ und „Soziale Stadt“ im Spiegel unterschiedlicher Diskurse, in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 9.

gleichzeitig das neue Selbstverständnis der Kommunen. Innerhalb einer sozialen Kommunalpolitik soll das gesamte Handeln einer Kommune sozial bzw. bürgerorientiert ausgerichtet sein d. h., Sozialpolitik soll nicht mehr nur als Ressortaufgabe der Sozialämter angesehen werden. Dabei ist zu beachten, dass „bürgerorientiert“ in diesem Fall besonders auch „senioreorientiert“ meint, da Senioren, wie bereits dargestellt, in Zukunft einen beträchtlichen Anteil der Bevölkerung und somit der Bürger ausmachen werden. Vor dem Hintergrund der sozialen Kommunalpolitik ist es folglich unumgänglich, Altenplanung als Querschnittsaufgabe der Kommunen anzuerkennen. Im Rahmen der Altenplanung spielt die Wohnfrage eine elementare Rolle. Es kristallisiert sich also besonders seniorengerechtes Wohnen als Aufgabe der Kommunen heraus, da sich hier die Ziele der sozialen Kommunalpolitik mit denen der Daseinsvorsorge verbinden.

3.2 Nachhaltigkeit

Seniorengerechtes Wohnen bildet einen wichtigen Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung. In diesem Zusammenhang wird schließlich auch der Bezug zur Nachhaltigkeit besonders deutlich, da hier seit einigen Jahren neue Anforderungen an die Kommunen gestellt werden. Unter dem Motto „global denken – lokal handeln“ soll wegen der Nähe zum Problem gerade auf kommunaler Ebene eine nachhaltige Entwicklung angestrebt werden. Dies kommt durch die Agenda 21 zum Ausdruck, welche im Zuge der UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro entwickelt wurde. Sie fordert u. a. die Kommunen zur Erstellung einer „Lokalen Agenda 21“ auf (siehe Tab. 1). Diese soll als Maßnahmenkatalog – wie die Agenda 21 selbst – dazu dienen, das Leitbild der Nachhaltigkeit umzusetzen.

Tab. 1: Grundsätze der Erstellung einer Lokalen Agenda 21

Grundsätze der Erstellung einer Lokalen Agenda 21 nach der Agenda 21, der Charta von Aalborg und der Lissabonner Erklärung	
Die Inhalte: Nachhaltigkeit= langfristige und globale <ul style="list-style-type: none"> • ökologische Verträglichkeit • ökonomische Leistungsfähigkeit • soziale Gerechtigkeit 	Die Methoden: <ul style="list-style-type: none"> • Politik- und Verwaltungsreform • Verantwortung für den Agenda-Prozess bei Kommune • Umfassender und langfristiger Prozess (systematische Entwicklungsplanung) • Breite und echte Bürgerbeteiligung • Konsensorientierung

Quelle: Heimer A: Das Konzept „Lokale Agenda 21“ und die Rolle von Nachhaltigkeitsindikatoren, in: Maier / Meßmer: lebenswerte Wohnquartiere, S. 31

Nachhaltige Entwicklung wurde 1987 durch die Brundtland-Kommission definiert als eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“¹³ Sie basiert also auf zukunftsorientiertem Handeln und einem dementsprechend schonenden Umgang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen.

Zusammenfassend bleibt also festzustellen, dass kommunale Aufgaben, wie das seniorengerechte Wohnen so zu erfüllen sind, dass dadurch eine nachhaltige Entwicklung gewährleistet wird.

¹³ Brundtland-Report, zitiert bei: ebenda, S. 14.

3.3 Gesetzliche Vorgaben

Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG tragen Kommunen die Verantwortung für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Darunter werden u. a. besonders die Belange älterer Menschen subsumiert. Die Begründung hierfür liegt in der wachsenden Bedeutung des unmittelbaren Lebensumfeldes durch das zunehmende Lebensalter, weshalb gerade ortsnahe Unterstützung und Hilfe besonders wichtig sind. Zudem werden in § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB XII (dem ehemaligen § 75 BSHG) explizit die „Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht“, als Leistungen der Altenhilfe aufgeführt. Daraus wird mehr als nur eine wirtschaftliche Hilfe beim Wohnungswechsel abgeleitet.¹⁴ Schließlich trägt die Kommune auch im Rahmen der Bauleitplanung eine eigene Planungs- und Infrastrukturverantwortung, wobei sie gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB insbesondere die Bedürfnisse alter Menschen berücksichtigen soll.

All diese gesetzlichen Regelungen treffen jedoch keine eindeutigen Aussagen über die Intensität der Altenhilfe. Auch die Zuständigkeit für diesen Bereich ist nicht abschließend geregelt. Es gibt zwar diverse Normen und Bestimmungen zur Altenplanung, jedoch handelt es sich dabei eher um relativ unverbindliche Aufforderungen und weniger um eine klare Aufgabenverteilung. Wie bereits dargestellt wird dennoch davon ausgegangen, dass seniorengerechtes Wohnen zu den kommunalen Aufgaben gehört, aber eine Verpflichtung zur Altenplanung auf kommunaler Ebene durch beispielsweise ein Altenhilfestruktur- oder Seniorenförderungsgesetz existiert bisher noch nicht.¹⁵

Aufgrund dessen sollten die Kommunen seniorengerechtes Wohnen jedoch nicht nur als eine Art freiwillige Aufgabe ansehen, die notfalls hinten angestellt werden kann. Vielmehr gilt es, die Potenziale dieses Hand-

¹⁴ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung, S. 91.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 96.

lungsfeldes zu erkennen und diese gerade im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung als Gestaltungschance zu nützen.

3.4 Sonstige Vorgaben

Neben den gesetzlichen Vorgaben gibt es, vor allem im Zuge der Nachhaltigkeitsdebatte, Vorgaben aus sog. Aktionsplänen oder Aktionsprogrammen. Diese regeln nicht nur „ob“ im Bereich Altenplanung gehandelt werden muss, sondern geben auch Hilfestellung bei der Frage nach dem „wie“. Die hier relevanten Aktionsprogramme definieren Ziele und Maßnahmen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, die das kommunale Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung steuern sollen. An dieser Stelle wird offensichtlich, dass auch das Konzept der „Lokalen Agenda 21“ ein solches Aktionsprogramm darstellt. Weitere Beispiele für den Bereich der Altenhilfe sind die Altenpläne auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen. Diese Pläne zeigen förderfähige Maßnahmen auf – Wohnen im Alter wird dabei als eigener Aufgabenbereich speziell erwähnt.¹⁶

Zu den Methoden solcher Aktionsprogramme zählt häufig die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. Ziel jener Vorgabe ist es, die Bürger an der Vorbereitung von Entscheidungen zu beteiligen. Dies entspricht dem neuen Selbstverständnis der Bürger, die auch einmal die Legitimität kommunaler Entscheidungen hinterfragen. Jedoch nicht nur die Akzeptanz und Legitimation, sondern auch das Wissen um die Belange der Betroffenen soll dadurch gesteigert und verstärkt in die Planung mit einbezogen werden.¹⁷

¹⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Richtlinien für den Bundesaltenplan, Berlin 1992, S. 9, im Internet zugänglich unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung3/Pdf-Anlagen/PRM-24160-Richtlinien-des-Bundesaltenpla,property=pdf,bereich=,rw b=true.pdf>, Stand 03.01.2007, siehe Anlage 4.

¹⁷ Vgl. Heimer, A: Das Konzept „Lokale Agenda 21“ und die Rolle von Nachhaltigkeitsindikatoren, in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 34.

3.5 Ziele der Altenplanung

Die bedarfsgerechte Versorgung der Senioren muss das oberste Ziel jeder Altenplanung sein. Dazu gehört es die individuellen Möglichkeiten der Senioren so auszuschöpfen, dass eine selbstständige und unabhängige Lebensführung so lange wie möglich erhalten bleibt. Seniorengerechtes Wohnen, sofern es als umfassendes und langfristiges Konzept angelegt ist, bietet älteren Menschen diese Chance, sodass sie trotz altersbedingter Einschränkungen weiterhin als aktive Mitglieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Ein weiteres Ziel ist eine ausgewogene Mischung der Altersstruktur in Wohngebieten aufzubauen, denn dadurch werden soziale Prozesse in Gang gesetzt, die Problemen der Segregation oder Vereinsamung vorbeugen. Dies entspricht nicht zuletzt den Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung und könnte u. a. durch seniorengerechtes Wohnen als Steuerungselement verwirklicht werden.

Wie die obigen Erläuterungen veranschaulichen, ist seniorengerechtes Wohnen eine Aufgabe, die von den Kommunen nicht nur gefördert sondern auch initialisiert werden sollte. Durch eine engagierte Aufgabenerfüllung in diesem Handlungsfeld werden auch Ziele wie Existenzsicherung, Erhalt der sozialen Ressourcen, Chancengleichheit, Partizipation an gesellschaftlichen Prozessen verfolgt, was der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit entspricht. Nicht zuletzt stellen auch ökologische Verträglichkeit sowie ökonomische Leistungsfähigkeit gerade im Bereich Wohnen und Wohnumfeld wichtige Ziele dar. Grundsätzlich gilt somit auch auf dem Gebiet des seniorengerechten Wohnens, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung.

4 Seniorengerechtes Wohnen als nachhaltiges Handlungsfeld

Seniorengerechtes Wohnen nur unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu verstehen wäre viel zu eng gefasst. Vielmehr sind auf diesem Gebiet sämtliche Abhängigkeiten zwischen dem Wohnraum einerseits und sozialen Kontakten, Unabhängigkeit oder einem guten Lebensgefühl andererseits zu berücksichtigen. In diesem Kapitel werden wichtige Grundüberlegungen dargestellt, die für eine nachhaltige (Stadtentwicklungs-)Planung in diesem Handlungsfeld unerlässlich sind.

4.1 Heterogenität der Senioren

„Länger jung bleiben“, „sich jung fühlen“, „aktiv im Alter“ – Parolen unserer Zeit, welche die moderne Sichtweise und den Wunsch vieler Menschen wieder spiegeln. Tatsächlich ist die durchschnittliche Lebenserwartung aufgrund medizinischen Fortschritts und besserer Gesundheitssysteme höher als je zuvor. Eine Folge dessen ist, dass sich der Zeitraum, indem sich ein Mensch im Rentenalter befindet, also die Zeit ab dem Erwerbsruhestand, erheblich ausweitet. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass der Beginn des Erwerbsruhestandes durchschnittlich mit 65 Jahren eintritt. Diese Diplomarbeit bezeichnet Menschen in diesem Lebensabschnitt als Senioren, dabei ist es jedoch unmöglich, von einer homogenen Zielgruppe auszugehen. Ob ein Senior beispielsweise noch zu den „jungen Alten“ oder schon zu den „Hochaltrigen“ ab 80 Jahren zählt, führt zu verschiedenen Problemen und Bedürfnissen.¹⁸

Eine Differenzierung wird aber nicht nur durch das Lebensalter deutlich, sie macht sich auch durch unterschiedliche Lebenslagen bemerkbar. Das Leben im Dorf oder in der Stadt, als Mieter oder Eigentümer unterscheidet sich sowohl im gesellschaftlichen Umgang miteinander als auch in den

¹⁸ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm., S. 55 ff.

infrastrukturellen und individuellen Möglichkeiten. Dementsprechend stößt man auf ungleiche Verhaltensweisen sowie unterschiedliche persönliche und soziale Probleme. Meistens sind z. B. Senioren die in einer Mietwohnung leben tendenziell eher zum Umzug in eine seniorenrechtliche Wohnung bereit als solche, die ein Eigenheim besitzen.¹⁹ Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Anonymität im Dorf häufig geringer ist als in der Stadt, weshalb das Problem der Vereinsamung in städtischen Gebieten meist größer ist.

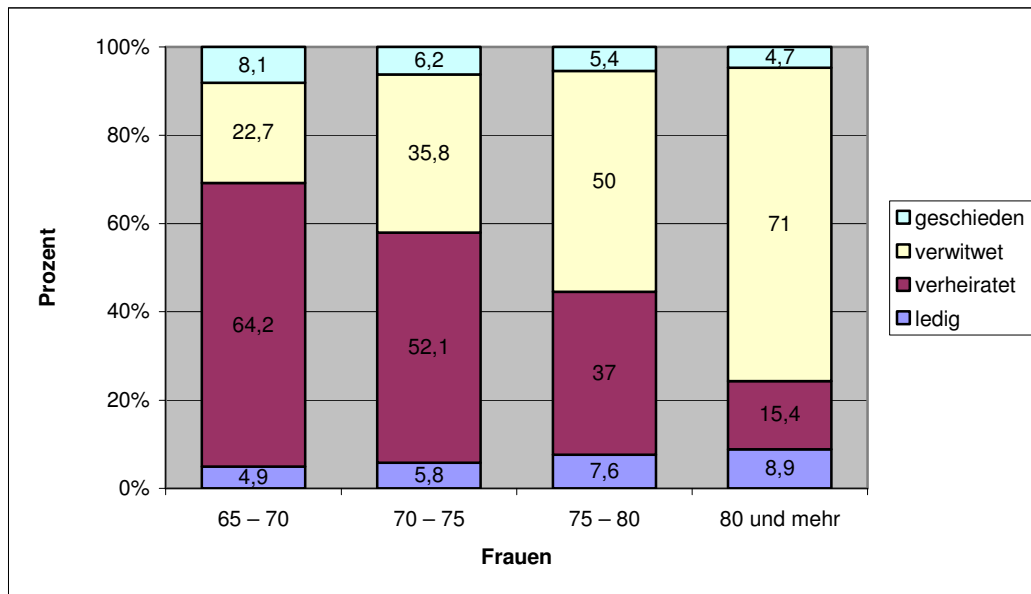
Zu den wichtigsten Unterscheidungskriterien gehört vor allem auch der Familienstand der Senioren, je nach dem ob sie geschieden, verwitwet, verheiratet oder ledig sind, lässt er Rückschlüsse auf deren soziale Situation ziehen. So wird z. B. vermutet, dass Ehepaare im Allgemeinen weniger unter dem Gefühl von sozialer Isolation leiden als Singles noch dazu, wenn sie Kinder und Enkelkinder haben, die sie regelmäßig besuchen. Jedoch gerade in der heutigen Gesellschaft nimmt die Zahl der Ehepaare ab, wohingegen die Zahl der Ein-Personenhaushalte stetig steigt.

Geht man davon aus, dass zunächst alle, die nicht verheiratet sind, allein leben, bilden die älteren Frauen den größten prozentualen Anteil der Single-Haushalte, wie die Abbildungen 3 und 4 verdeutlichen. Der Grund hierfür ist nicht nur die durchschnittlich höhere Lebenserwartung von Frauen, sondern auch der Umstand, dass Frauen bei der Heirat meistens jünger sind als ihre Partner.²⁰ Nicht zuletzt hinterlassen gesellschaftliche Entwicklungen ebenfalls ihre Spuren, denkt man beispielsweise an Stichworte wie „Emanzipation der Frau“, „gesellschaftlicher Wertewandel“ oder „Selbstverwirklichung“.

¹⁹ Vgl. Naegele G, Einleitung: Wohnmobilität älterer Haushalte, ihre Wünsche zu Wohnformen und Dienstleistungsangeboten, in: Schader-Stiftung: Umzugsmöglichkeiten, S. 12 f.

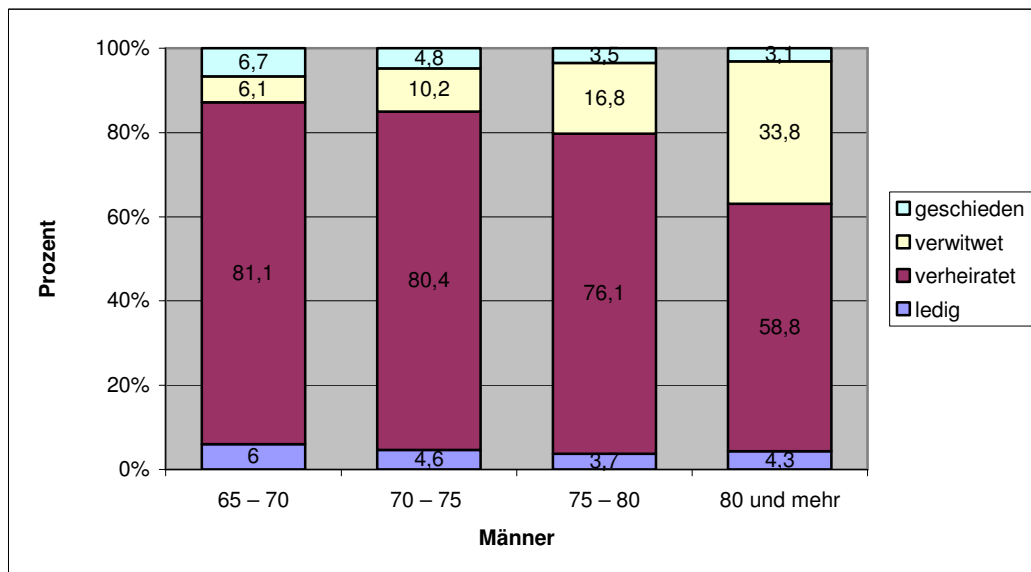
²⁰ Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Seniorenpolitik in den Kommunen, Gütersloh 2006, S. 12 (im Folgenden zitiert als „Bertelsmann Stiftung: Demographie konkret“).

Abb. 3: Familienstand weiblicher Senioren im Jahr 2004



Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten unter Kapitel 2.10 aus dem Jahrbuch 2006 des Statistischen Bundesamtes, siehe Anlage 5.

Abb. 4: Familienstand männlicher Senioren im Jahr 2004



Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten unter Kapitel 2.10 aus dem Jahrbuch 2006 des Statistischen Bundesamtes, siehe Anlage 5.

Die verschiedenen Lebenslagen, Altersstufen, Gesundheitszustände und soziale Schichtzugehörigkeiten ziehen unwillkürlich unterschiedliche Bedürfnisse der Senioren nach sich. Daher gilt für die Kommunalplanung,

das Alter differenziert zu betrachten, sich der Heterogenität der Senioren bewusst zu werden und entsprechend darauf einzugehen.

4.2 Wohnmodelle

Grundsätzlich ist es der nachvollziehbare Wunsch der meisten Senioren auch im höheren Alter in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus zu bleiben. Dort sind sie „ihr eigener Herr“ und wohnen in ihrem gewohnten Umfeld.²¹ Leider ist dies oft nur realisierbar, solange es die körperliche und geistige Gesundheit zulässt, denn die eigene Wohnung ist meistens nicht seniorengerecht ausgestattet, was bei mangelnder Gesundheit zu Problemen führt. In solchen Fällen gibt es die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Wohnungsanpassung. Die Wohnung barrierefrei zu gestalten ist durchaus eine denkbare Alternative, häufig aber nur Eigentümern möglich und je nach Bedarf mit hohen Kosten verbunden.

Weiterhin ist zu beachten, dass bei einer plötzlich eintretenden Pflegebedürftigkeit ein Wohnraumwechsel oft, trotz vorheriger Wohnraumanpassung, unvermeidbar ist. Dies liegt z. B. daran, dass solch eine Situation nach bestimmter Versorgung verlangt, die möglicherweise vor Ort nicht angeboten wird, seien es personelle oder instrumentelle Kapazitäten. Diese Umstände geben Anlass dazu, eine frühzeitige Veränderung der Wohnsituation in Erwägung zu ziehen. Aber nicht nur um solchen Problemen vorzubeugen, sondern auch um selbstbestimmt über die eigene Zukunft entscheiden zu können ist es ratsam, sich rechtzeitig mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Dies erleichtert einerseits die Akzeptanz veränderter Lebensumstände und entlastet andererseits auch diejenigen, die sonst zu einem späteren Zeitpunkt über die Unterbringung entscheiden müssten.

²¹ Vgl. Internet – Neue Wohnformen, S.7.

Ein Umzug ins Heim kommt dabei für viele nicht in Betracht, weil damit häufig Einschränkungen und Kompetenzverluste assoziiert werden. Um dennoch den gewachsenen Ansprüchen der Senioren Rechnung zu tragen, werden seit einiger Zeit alternative Wohnmodelle entwickelt, um den Betroffenen eine angemessene Versorgung bei größtmöglicher Selbstständigkeit zu ermöglichen. Um die Bandbreite möglicher Wohnformen darzustellen, werden im Anschluss einige dieser neuen Wohnmodelle kurz vorgestellt, es handelt sich dabei jedoch nicht um eine abschließende Aufzählung.

4.2.1 Altenwohnungen

Altenwohnungen oder auch altengerechte Wohnungen genannt, sind barrierefrei ausgestattete Wohnungen, die der DIN 18025 Teil II über barrierefreie Wohnungen entsprechen. Sie sind ihrer Lage nach so konzipiert, dass ein ausreichendes Betreuungsangebot im Wohnumfeld gesichert ist. Das bedeutet, dass diverse soziale Dienste zur hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung in der Nähe angesiedelt sind und von den Bewohnern bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Der Zugang zu diesen Betreuungsleistungen kann aber auch durch die Angliederung an ein Alten- oder Pflegeheim gewährleistet sein.²²

Wichtiges Element einer barrierefreien Ausstattung ist die stufenlose Erreichbarkeit der Wohnungen sowie sämtlicher dazugehöriger Neben- und Gesellschaftsräume. Auch Schwellen und Niveauunterschiede innerhalb der Wohnungen sollten vermieden werden. Türen innerhalb der Wohnungen, von Aufzügen, Haus- und Wohnungseingängen sowie alle Bewegungsflächen und gegebenenfalls Rampen müssen eine gewisse Min-

²² Vgl. http://www.essen.de/Deutsch/Lebenslagen/Senioren/Altenwohnung_Begriff.asp, Stand 23.01.2007, siehe Anlage 6 und <http://www.sen-info.de/regional/koblenz/wohnen.html>, Stand 23.01.2007, siehe Anlage 7.

destbreite und -tiefe aufweisen.²³ Dies ist nicht nur für Rollstuhlfahrer, sondern auch für Ältere mit Gehhilfen hilfreich.

Weitere Standards der Altenwohnungen sind zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Wohnung, wie beispielsweise ein Balkon oder Wintergarten. Besonders auch im Sanitärraum sollte die Ausstattung auf die Bedürfnisse der Senioren ausgerichtet sein. Eine flexible Bauweise bietet hier die Möglichkeit, auch nachträglich bedarfsgerechte Hilfsmittel wie Haltegriffe oder Stützvorrichtungen einzubauen. Solche Altenwohnungen werden häufig in sog. Altenwohnheimen zusammengefasst und besitzen im Gegensatz zum Altenpflegeheim einen stärkeren Wohncharakter.

4.2.2 Betreutes Wohnen

In den letzten Jahren hat eine neue Wohnform verstärkten Zulauf gefunden, das „Betreute Wohnen“ oder auch „Service Wohnen“ genannt. Meistens handelt es sich um barrierefreie Wohnungen, die in einer speziellen Wohnanlage verbunden sind. Damit ähnelt es dem Prinzip der Altenwohnheime. Jedoch wird dort lediglich ein Mietvertrag abgeschlossen und notwendige Betreuungsleistungen später separat dazu gekauft. Das „Betreute Wohnen“ hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass gleich zu Beginn parallel zum Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Grundsätzlich bildet das „Betreute Wohnen“ also eine Weiterentwicklung der Altenwohnheime. Der Betreuungsvertrag enthält neben gewissen Grundleistungen zusätzliche, frei wählbare Dienstleistungen und kann dadurch auf die individuellen Bedürfnisse des Bewohners abgestimmt werden. Zu den Grundleistungen, die durch eine Betreuungspauschale abgedeckt werden, zählen in der Regel Beratungs- und Informationsleistungen, sowie die Sicherung eines Notrufsystems. Die Wahlleistungen, zu denen alle sonstigen Betreuungs- und Pflegeleistungen gehören, können später

²³ Vgl. DIN 18025 Teil II.

nach Bedarf auch erweitert werden.²⁴ Da der Begriff „Betreutes Wohnen“ nicht eindeutig definiert oder geschützt ist, fallen Wohnformen unterschiedlicher Art und Güte darunter.²⁵

Die Wohnformen, die als „Betreutes Wohnen“ bezeichnet werden, unterscheiden sich u. a. nach dem Grad der betreuerischen Unterstützung. Diese reicht von simplen handwerklichen und technischen Hilfen durch einen Hausmeister, über die Betreuung im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich bis hin zu Pflegediensten. Mitunter wird auch persönliche psychologische Beratung angeboten. Die Betreuung kann schon durch einfache Ansprechpartner, die zu regelmäßigen Sprechzeiten erscheinen, erfolgen. Es gibt aber auch Varianten des „Betreuten Wohnens“, die über einen sog. integrierten Stützpunkt verfügen, d. h. eine allzeit präsente Anlaufstelle für die Bewohner, mit einem dazugehörigen ambulanten Dienst für Pflegeleistungen. Teilweise werden Modelle in Verbindung zu einem nahegelegenen Alten- oder Pflegeheim ebenfalls als „Betreutes Wohnen“ bezeichnet.²⁶

Wie bereits erwähnt ist es kritisch zu hinterfragen, ob das „Betreute Wohnen“ unter den Heimbegriff im Sinne des Heimgesetzes fällt. Dies kommt auf die jeweilige Ausgestaltung an, da die Heimeigenschaft von den tatsächlichen Umständen und nicht von der Bezeichnung der Einrichtung abhängt. Zu den Kriterien, die für ein Heim sprechen, gehört die Kopplung von Wohn- und Betreuungsangebot ohne, dass Wahlfreiheit über die weitergehenden Betreuungsleistungen gegeben ist. Auch wenn die Betreuungspauschale, die ein Bewohner zahlt, eine gewisse Grenze überschreitet, deutet es auf ein Heim hin. Weiterhin ist das Maß an Ausstattung und

²⁴ Vgl. Internet – Neue Wohnformen, S.15 und <http://www.neue-wohnformen.de/Begriffserlaeuterungen.24.0.html>, Stand 24.01.2007, siehe Anlage 8.

²⁵ Vgl. Naegele G, Einleitung: Wohnmobilität älterer Haushalte, ihre Wünsche zu Wohnformen und Dienstleistungsangeboten, in: Schader-Stiftung: Umzugsmöglichkeiten, S. 14 und http://www.essen.de/Deutsch/Lebenslagen/Senioren/Altenwohnung_betreut.asp, Stand 23.012007.

²⁶ Vgl. Internet – Neue Wohnformen, S. 16.

Betreuung ausschlaggebend. Übernimmt der Träger wie ein Heim „im Sinne einer Versorgungsgarantie die Gewähr für eine umfassende Versorgung der Bewohner unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse“, unterliegt er ebenso dem Heimgesetz.²⁷

4.2.3 Betreute Wohngemeinschaften

Um im Alter den Schritt zu wagen und in eine Wohngemeinschaft zu ziehen bedarf es „viel Offenheit, Flexibilität, und Interesse an anderen Menschen, an Unterhaltung, an Gemeinschaft“²⁸. Neben „normalen“ Wohngemeinschaften, in denen sich mehrere ältere Menschen eine Wohnung oder ein Haus teilen, gibt es auch solche Wohngemeinschaften, in denen nur hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen unter Betreuung zusammenleben. Diese sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Im Allgemeinen bestehen solche Wohngemeinschaften aus vier bis zwölf Bewohnern, von denen jeder einen privaten Wohn- und Schlafbereich besitzt. Zudem existieren gemeinschaftlich genutzte Räume wie Küche, Bad und sonstige zusätzliche Gemeinschaftsräume. Die Wohngemeinschaften basieren auf der Organisation eines möglichst normalen Alltagslebens. Das bedeutet, dass die Bewohner ihren Haushalt so weit es ihre Kräfte zulassen eigenständig führen. Was die Betreuung angeht, lassen sich vier Typen voneinander unterscheiden:

1. integriert stationär
2. ausgegliedert stationär
3. ambulant mit zentraler Bezugsperson
4. ambulant mit ausschließlicher Versorgung durch ambulante(n) Pflegedienst(e)

²⁷ Vgl. ebenda, S. 21.

²⁸ Köppinger, P: Gemeinsam statt Einsam, Politik mit älteren Menschen, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Ratschläge und Hinweise, 4. Aufl., Bonn 1991.

Der erste Typ beschreibt eine Art Wohngemeinschaft innerhalb eines Pflegeheims. Das bedeutet, dass einige Senioren in einem gesonderten Bereich des Heims wohnen, wo sie sich nach Möglichkeit selbst versorgen und nur bei Bedarf Hilfe in Anspruch nehmen. Auf diese Weise soll der Wohncharakter hervorgehoben werden. Das Prinzip des Heimverbunds wird hier durch den zweiten Typ aufgegriffen. Die Wohngemeinschaft ist in diesem Fall also außerhalb des Heims angesiedelt, bezieht jedoch von dort die notwendigen Leistungen. Beim dritten Typ wird die gesamte Wohngemeinschaft durch eine zentrale Bezugsperson betreut, die für häusliche Hilfe und persönliche Probleme der Senioren zuständig ist. Um zusätzliche Versorgungsleistungen von ambulanten Pflegediensten kümmert sich jeder Bewohner selbst. Beim vierten Typ wird auf eine spezielle Bezugsperson verzichtet, stattdessen werden sämtliche Pflege- und Versorgungsleistungen ausschließlich durch ambulante Pflegedienste erbracht, die von den Bewohnern gemeinsam finanziert werden.²⁹

Besonders interessant sind die ambulant betreuten Wohngemeinschaften, da sie sich durch das charakterisierende Merkmal der Wahlfreiheit abheben. Wie in der klassischen ambulanten Pflege im Einzelhaushalt eines Patienten entscheiden hier die Bewohner selbst,

- „wer Pflege und Betreuung bereitstellt,
- wie Pflege und Betreuung strukturiert sein sollen,
- mit wem die Wohnung geteilt wird (keine „Personenneutralität“ wie im Heim),
- wie die Wohnung ausgestattet wird,
- was gegessen und getrunken wird etc.“³⁰

²⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen, Berlin 2004, S. 14 ff., im Internet zugänglich unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschueren/stelle/Pdf-Anlagen/PRM-23994-Broschure-Ambulant-betreute....,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, Stand 27.01.2007, siehe Anlage 9.

³⁰ Ebenda, S.17.

Dieses Wahlrecht stellt eine absolute Neuheit in der Altenpflegelandschaft dar und soll den Senioren zu größtmöglicher Selbstbestimmung und Selbstständigkeit trotz Hilfe- und Pflegebedürftigkeit verhelfen. Sind die Bewohner nicht mehr in der Lage, selbst das Wahlrecht auszuüben, wird dies von Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern übernommen. Diese Wahlfreiheit hat jedoch auch die Konsequenz, dass die ganze haftungsrechtliche Verantwortung von den Bewohnern bzw. ihren Vertretern selbst getragen werden muss. In diesem Fall ist zumindest eindeutig geklärt, dass es sich nicht um ein Heim im heimrechtlichen Sinn handelt. Bei betreuten Wohngemeinschaften ohne Wahlfreiheit ist diese Frage ebenso wie beim „Betreuten Wohnen“ strittig.³¹

4.2.4 Mehrgenerationen-Wohnen

Eine weitere Form des gemeinschaftlichen Zusammenlebens ist das Mehrgenerationen-Wohnen, hier treffen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen aufeinander und teilen sich eine Wohnung oder ein Haus. Auch in diesem Wohnmodell haben die Bewohner jeweils ihren eigenen abgeschlossenen Wohnbereich, zugleich aber auch gewisse Gemeinschaftsräume, in denen soziale Kontakte aufgebaut werden können.³²

Das Modell zielt mitunter auf die Idee der Aufgabenteilung ab d. h., dass jeder im Rahmen seiner individuellen Möglichkeiten Aufgaben zugunsten der Gemeinschaft oder einzelner Bewohner wahrnimmt. Jüngere Bewohner erledigen z. B. kleinere Reparaturen oder Einkäufe, während die Älteren, die häufig mehr Zeit haben, sich um die Kinderbetreuung kümmern, um so die Eltern etwas zu entlasten. Durch diese Aufgabenteilung werden alle in die Gemeinschaft mit einbezogen, was dazu führt, dass sich gerade ältere Menschen nützlich fühlen und nicht der Einsamkeit verfallen. Mehrgenerationen-Wohnen kann in den unterschiedlichsten Formen ausgestal-

³¹ Vgl. Internet – Neue Wohnformen, S. 22.

³² Vgl. ebenda, S. 11 f.

tet werden. Möglich sind Wohn- und Zweckgemeinschaften bis hin zu Wirtschaftsgemeinschaften, um den Lebensunterhalt des Einzelnen sowie der Gemeinschaft zu sichern.

Das Mehrgenerationen-Wohnen ist nicht zu verwechseln mit den sog. Mehrgenerationenhäusern, die seit einiger Zeit durch ein bundesweites Aktionsprogramm gefördert werden. Diese Häuser sollen lediglich als offener Tagestreffpunkt dienen, wo vielfältige Dienstleistungen und Aktionen für Jung und Alt angeboten werden, um eine Begegnung der verschiedenen Generationen zu ermöglichen. Es handelt sich grundsätzlich also nicht um ein Wohnprojekt, trotzdem ist es nicht ausgeschlossen, dass Menschen in einem solchen Mehrgenerationenhaus leben.³³

4.3 Wohnumfeld

Wie zu Beginn dieses Kapitels bereits erwähnt, bezieht sich seniorenrechtliches Wohnen im weiteren Sinn nicht nur auf eine bedarfsgerechte Gestaltung des unmittelbaren Wohnraums, sondern bezeichnet auch ein angemessenes Wohnumfeld. Denn dieses nimmt mit steigendem Alter und einer damit einhergehenden Mobilitätseinschränkung enorm an Bedeutung zu. Die Entstehung von sozialen Kontakten, die Möglichkeit von gesellschaftlicher Teilhabe und nicht zuletzt der Erhalt der Selbstständigkeit werden durch das Wohnumfeld entscheidend mitbeeinflusst.³⁴

Keinesfalls sollten Senioren auf die „grüne Wiese“ oder an eine sonstige Randlage verbannt werden. Das Wohnen in der Nähe vom Stadt- bzw. Ortskern vermeidet die Ausgrenzung und fördert die Begegnung mit anderen Menschen, wovon nicht nur die Senioren profitieren. Weiterhin begünstigt die Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln die Unabhängigkeit der

³³ Vgl. <http://www.neue-wohnformen.de/Mehrgenerationenhaeuser.208.0.html>, Stand 13.01.2007, siehe Anlage 10.

³⁴ Vgl. Narten, R: Wohnen im Alter: Bausteine für die Wohnungswirtschaft, vdw. Niedersachsen Bremen (Hrsg.), Hannover 2004, S. 108 (im Folgenden zitiert als „Narten, R: Wohnen im Alter“).

älteren Menschen und ermöglicht es ihnen gewisse Besorgungen selbst zu erledigen. Dennoch sollte das Wohnumfeld auch genügend Rückzugsmöglichkeiten bieten, um Ruhe und Entspannung zu genießen. Nahegelegene Parks, Grünanlagen oder ein kleiner Garten am Haus sind für diese Art von Erholung ideal. Anhand der folgenden Ausführungen wird deutlich, wie wichtig auch eine altengerechte Infrastruktur sowie ein reichhaltiges Angebot von Dienstleistungen für ein Wohnumfeld sind, welches nachhaltig auf die Bedürfnisse der Senioren ausgerichtet sein soll.

4.3.1 Infrastruktur

„Altenplanung ist Stadtplanung – was den Älteren nützt, nützt allen.“³⁵ Dieser Grundsatz veranschaulicht, dass seniorengerechte Infrastrukturmaßnahmen bedeutende Bausteine für eine nachhaltige Stadtentwicklung darstellen.

Eine seniorengerechte Infrastruktur zeichnet sich durch soziale Einrichtungen wie z. B. Bürgerhäuser, Freizeitzentren, Bildungseinrichtungen, etc. aus, die auch Nutzungsbereiche für Ältere aufweisen. Dadurch werden vielfältige Begegnungs- und Aktivitätsmöglichkeiten geschaffen, was u. a. auch der Generationenmischung dienlich ist. Einkaufsmöglichkeiten, welche fußläufig erreichbar sind, erleichtern die Erledigung kleinerer Besorgungen. Aber auch eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel kann zum Erhalt der Selbstständigkeit beitragen. Vor allem ist eine seniorengerechte Wegeplanung, gemäß den DIN-Normen über barrierefreies Bauen³⁶, sinnvoll und ratsam. Bänke oder Sitzecken auf längeren Wegstrecken oder an belebten Orten sind wichtig zum Ausruhen. Gleichzeitig können sie als Aufenthaltsort dienen, um das Tagesgeschehen zu beobachten, oder um mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.³⁷ All die erwähnten Einrichtungen und Hilfen kommen letztendlich sämtlichen

³⁵ Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung, S. 175.

³⁶ Vgl. DIN 18024 und DIN 18025.

³⁷ Vgl. Narten, R: Wohnen im Alter, S. 110 ff.

Bürgern zugute. Denn viele Behinderungen, die dadurch aus dem Weg geräumt werden, hätten z. B. auch für Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwägen oder für Kleinkinder Probleme bedeutet. Auf jeden Fall muss eine Kommune bei der Stadtplanung die Bedürfnisse ihrer Bewohner berücksichtigen, da dies in den nächsten Jahren zunehmend ältere Menschen sein werden, ist eine seniorengerechte Gestaltung der kommunalen Infrastruktur unerlässlich.

4.3.2 Soziale Dienste

Der Umstand, dass viele ältere Menschen in der heutigen Zeit leistungsfähiger und aktiver sind als früher, sollte nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass der Bedarf an Hilfe und Pflege nach wie vor mit steigendem Alter zunimmt. Solange die Möglichkeit besteht, wird dieser Bedarf vorzugsweise durch ambulante Versorgung abgedeckt.

Traditionell kamen für diese Art der Versorgung neben sozialen Diensten auch Familienmitglieder in Frage. Vor allem Frauen im Alter von 45 bis 60 Jahren zählten zu dem sog. „informellen, d. h. nicht professionellen Pflegepersonenpotenzial“³⁸. Im Allgemeinen wurde von diesem Personenkreis, wenn auch stillschweigend, ein gewisses Engagement, bezüglich der häuslichen Pflege von älteren Familienangehörigen erwartet.³⁹ Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen können solche Erwartungen in Zukunft jedoch nicht länger erfüllt werden. Dabei spielen nicht nur die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit und die erhöhte Scheidungsrate eine Rolle. Ausschlaggebend ist auch die Zahl der Pflegebedürftigen, die aufgrund des demografischen Wandels die Zahl der informell Pflegenden bei weitem übersteigen wird.⁴⁰

³⁸ Vgl. Internet – Neue Wohnformen, S. 5.

³⁹ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung, S. 62.

⁴⁰ Vgl. Internet – Neue Wohnformen, S. 5 f.

Aufgrund dieser Veränderungen wächst also die Bedeutung der sozialen Dienste, die den Wegfall des informellen Pflegepersonenpotenzials kompensieren müssen. Durch ein stabiles Netzwerk solcher Dienste können neue tragfähige Strukturen geschaffen werden, die es auch weiterhin ermöglichen, eine große Anzahl der Senioren ambulant zu versorgen.

Soziale Dienste sind Einrichtungen, die verschiedene Serviceleistungen anbieten, wie z. B. ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, hauswirtschaftliche Hilfen (Einkaufs-, Putzdienste, usw.), Begleit- und Besuchsdienste aber auch Beratungsdienste bei Wohnraumanpassungs- oder Umzugsfragen. Die Inanspruchnahme solcher Leistungen erleichtert die Bewältigung alltäglicher Probleme, bietet zusätzlich soziale Kontakte und erspart in manchen Fällen sogar den Umzug in eine andere Wohnform. Letztendlich ist es aber eine Frage der finanziellen und gesundheitlichen Situation des Einzelnen, ob diese relativ kostspieligen Dienste auf Dauer tragbar oder bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ausreichend sind.⁴¹

Die Versorgung durch soziale Dienste basiert auf dem Grundgedanken der Daseinsvorsorge und ist somit traditionell Aufgabe der Kommunen. Sie sind also dafür zuständig, ein umfassendes Angebot von sozialen Diensten bereitzustellen, um eine bedarfsgerechte ambulante Versorgung von älteren Menschen zu gewährleisten. Seit geraumer Zeit jedoch führt die öffentliche Finanzkrise u. a. zu einer zunehmenden Privatisierung dieser Aufgabe. Dies entbindet die Kommunen aber keineswegs von ihrem Auftrag zur Daseinsvorsorge, sondern stellt sie lediglich vor neue Herausforderungen. Denn aufgrund des dadurch entstandenen Marktes haben die Kommunen nun die Aufgabe eventuelle Marktunvollkommenheiten durch Kommunikation, Steuerung und Koordinierung auszugleichen.⁴²

⁴¹ Vgl. Narten, R: Wohnen im Alter, S. 45.

⁴² Vgl. Bertelsmann Stiftung: Demographie konkret, S. 14.

5 Instrumente und Maßnahmen für nachhaltiges Handeln

Aufgrund der vorangegangenen Überlegungen und Prämissen werden im Anschluss mögliche Instrumente und Maßnahmen aufgezeigt, die auf dem Handlungsfeld „seniorengerechtes Wohnen“ so eingesetzt werden können, dass dabei auch der Maxime der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird.

5.1 Bauleitplanung

Unter Beachtung der übergeordneten Landes- und Regionalpläne zur Raumordnung entwickeln die Kommunen ihre Bauleitplanung und stellen Flächennutzungspläne sowie Bebauungspläne auf. Sowohl in der vorbereitenden als auch in der verbindlichen Bauleitplanung können die Kommunen die Nutzung von Boden und Gebäuden regeln. Altengerechten Wohnraum zu schaffen, sei es der direkte Wohnraum oder das gesamte Wohnumfeld gehört somit zu den Aufgaben der Bauleitplanung. Denn als Planungsinstrument stellt sie die Weichen für seniorengerechte Wohnanlagen oder angepasste Infrastrukturen.⁴³

Die Städteplaner haben den Auftrag eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben (vgl. § 1 Abs. 5 BauGB). Dies erfordert sinnvollerweise auch eine gewisse Abstimmung der Bauleitpläne benachbarter Gemeinden, (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB), um z. B. Überangebote von gewissen Einrichtungen zu vermeiden. Generell fördert die Kooperation mit den Umlandkommunen die Bildung eines gut kombinierten Angebotes von verschiedenen Einrichtungen.⁴⁴ Schließlich sei aber vor Gefahr einer übertriebenen Steuerung durch eine voreilige Bauleitplanung gewarnt. Denn eine zu hohe Regelungsdichte schränkt Gestaltungsspielräume ein, was

⁴³ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung, S. 94.

⁴⁴ Vgl. Rottmann, J: Kompetenzverteilung, S. 155.

gerade für das Gebiet der Altenplanung unzutraglich wäre. „Bau- und nutzungsrechtliche Festlegungen sollten [daher] erst nach der Konkretisierung der Wohnkonzepte seitens der Nutzer und Akteure getroffen werden.“⁴⁵

5.2 Optimierung des Wohnungsbestandes

Durch Neubau, Wohnungsanpassung oder auch durch ein erfolgreiches Umzugsmanagement lässt sich der kommunale Wohnungsbestand optimieren. Nach sorgfältiger Abwägung sollten diese Steuerungselemente so eingesetzt werden, dass im Sinne der Nachhaltigkeit, eine möglichst ressourcenschonende und vorausschauende Stadtentwicklung gewährleistet werden kann.

Beim Neubau können aktuelle Standards seniorengerechter Wohnraumkonzepte exakt umgesetzt werden, was bei Altbauten nicht immer möglich ist. Vor allem sollte dabei auf eine Bauweise geachtet werden, die auch eine spätere Umnutzung zulässt. Dadurch ist gewährleistet, jederzeit flexibel auf eventuell veränderte Bedürfnisse reagieren zu können. Wegen des schwachen Finanzhaushaltes sind es aber häufig nicht die Gemeinden, die als Träger solcher Neubauten fungieren, sondern private Investoren, die an modernen Wohnmodellen wie z. B. dem Betreuten Wohnen interessiert sind. Die kommunale Aufgabe besteht in diesem Fall darin, durch sorgfältige Informations- und Aufklärungsarbeit eine solide Trägerschaft zu gewinnen, die nicht nur auf schnelle Verkaufserlöse fixiert ist. Nur wenn sich die Investoren dauerhaft solch einem Wohnungskonzept verpflichtet fühlen, wird verhindert, dass eine spätere Pflege der Bauobjekte auf die Kommune abgewälzt wird.⁴⁶

⁴⁵ Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Perspektiven für das Wohnen im Alter: Handlungsempfehlungen des Beirates „Leben und Wohnen im Alter“ der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2005, im Internet zugänglich unter: <http://www.aktion2050.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-1A87E757/aktion/PositionspapierLebenundWohnen05.pdf>, Stand 24.01.2007, siehe Anlage 11.

⁴⁶ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung, S. 176.

Auch die Anpassung des Wohnungsbestandes seitens der Kommune ist ein immer aktueller werdendes Steuerungselement auf dem Gebiet des seniorengerechten Wohnens. Durch Umbau, Ausstattungsveränderungen oder einfach nur durch den Einsatz von kleineren Hilfsmitteln wird hier der Erhalt der Selbstständigkeit gefördert. Diese Art der nachhaltigen Ressourcennutzung kann eine kostengünstige Alternative zum Neubau darstellen. Grundsätzlich werden zwei Arten der Anpassung unterschieden. Erstens die strukturelle Wohnungsanpassung bei der, im Rahmen von großflächigen Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen, bestimmte DIN-Normen über barrierefreies und altengerechtes Bauen umgesetzt werden. Zweitens die individuelle Wohnungsanpassung, durch die im konkreten Einzelfall auf die Wünsche und Bedürfnisse des Bewohners eingegangen wird, um ihm dadurch eine eigenständige Haushaltsführung zu ermöglichen.

Tab. 2: Verteilung der Anpassungsmaßnahmen

Bauliche Maßnahmen 35%		Ausstattungsveränderungen 36%		Hilfsmiteleinsatz 29%	
davon:		davon:		davon:	
31%	Erreichbarkeit der Wohnung verbessern	42%	im Bad	69%	Im Bad
30%	Umbau/Einbau Dusche/Badewanne	23%	im Wohn- und Schlafbereich	13%	Geh- und Stehhilfen
13%	Gesamtausstattung der Wohnung verbessern	15%	in der Küche	10%	Balkonschwellen überbrücken
11%	Türverbreiterung	11%	bei Fußbodenbelägen	4%	Treppenlift
9%	Zimmer umbauen	6%	höhere Einbruchsicherheit	4%	In Küche und Haushalt
6%	rollstuhlgerechter Umbau der gesamten Wohnung	2%	bessere Beleuchtung		
		1%	sonstiges		

Quelle: Narten, R: Wohnen im Alter, S. 30.

Generell sollten aber alle Anpassungsmaßnahmen stets durch eine ausreichende Beratung und Information der Betroffenen über die richtige Handhabung oder Einstellung der jeweiligen Hilfsmittel ergänzt werden, um Problemen bei der Anwendung vorzubeugen.⁴⁷

Schließlich trägt auch ein Umzugsmanagement zur Bestandsoptimierung bei, denn das bereits erwähnte Problem der Fehlverteilung des Wohnungsbestandes, also die „Hortung“ von Wohnraum durch ältere Menschen bei gleichzeitigem Wohnraummangel junger Familien, kann durch einen Wohnungstausch gelöst werden. Das Problem ist aber, dass sich viele ältere Menschen mit den Strapazen eines Umzugs überfordert fühlen, um dennoch einen Wohnraumwechsel zu ermöglichen, steht ihnen das Umzugsmanagement durch organisatorische und finanzielle Unterstützung zur Seite. Diese Serviceleistung der Wohnungsunternehmen oder der Wohnungsämter sollte von den Kommunen auf jeden Fall gefördert werden, da hier mit relativ geringem Mitteleinsatz ein hohes Maß an bedarfsgerechter Wohnungsversorgung, erreicht werden kann.⁴⁸

5.3 Intra- und interdisziplinäres Verwaltungshandeln

Für eine nachhaltige Entwicklung ist sowohl intra- als auch interdisziplinäres Verwaltungshandeln unverzichtbar, denn nur durch die Zusammenarbeit aller Akteure wird garantiert, dass alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit Beachtung finden. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich für alle Bereiche, in denen eine nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, somit auch für den Bereich der Altenplanung. Seniorengerechtes Wohnen ist dabei als Querschnittsaufgabe zu verstehen und betrifft als solche unterschiedliche Sektoren einer Kommunalverwaltung, sei es das Bauwesen, das Umweltamt, die Wirtschaftsförderung oder das Sozialamt. Eine behördeninterne Kooperation zwischen den einzelnen Ämtern und Abteilungen

⁴⁷ Vgl. Narten, R: Wohnen im Alter, S. 28 ff.

⁴⁸ Vgl. Eichener, V in: Schader-Stiftung: Umzugsmöglichkeiten, S. 40 f.

ist daher notwendig um Planungsprozesse aufeinander abzustimmen und zu beschleunigen.

Weitere Beteiligte neben der Kommune sind u. a. Vertreter der Wirtschaft, Verbände, das Land und natürlich die Bürger in diesem Fall hauptsächlich die Senioren als unmittelbar Betroffene.⁴⁹ Um umfassende Lösungen zu erarbeiten, ist auch hier der gegenseitige Austausch von enormer Bedeutung. Die Kommune sollte deshalb vermittelnd und koordinierend eingreifen, indem sie die verschiedenen Akteure zusammenführt, um dadurch einen interdisziplinären Diskussionsprozess in Gang zu bringen.

In diesem Zusammenhang spielt auch das Thema Bürgerbeteiligung eine Rolle. Als „Kernelement kommunaler Selbstverwaltung“⁵⁰ sollte sie von der Kommune forciert werden, um Akzeptanzprobleme zu schmälern. Gerade die „jungen Alten“ stellen als aktive und rüstige Senioren eine wertvolle Ressource dar, die genutzt werden sollte. Seniorenbüros, öffentliche Podiumsdiskussionen, Befragungen usw.⁵¹ sind geeignete Mittel um diese Zielgruppe zu mobilisieren. Wichtig ist jedoch, das bürgerschaftliche Engagement dann auch ernst zu nehmen d. h., es sollte nicht bei einmaligen Unterfangen bleiben, die nur pro forma durchgeführt werden ohne, dass sie wirklich etwas bewirken.⁵² Auch wenn es nicht immer einen Konsens aller Interessen geben kann, baut eine gemeinsame Planung und Umsetzung der Wohnprojekte Misstrauen und Undurchsichtigkeit ab und führt zu besserem Verständnis und mehr Transparenz.

⁴⁹ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung S. 6.

⁵⁰ Maier, K / Meßmer, M: „Soziale Kommunalpolitik“ und „Soziale Stadt“ im Spiegel unterschiedlicher Diskurse, in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 16.

⁵¹ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung S. 44.

⁵² Vgl. Lüttringhaus, M: Beteiligen wir die Leute oder die Leute uns? in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 69.

5.4 Finanzierung

Projekte im Bereich des seniorengerechten Wohnens sind meist sehr kostspielig, was vor dem Hintergrund der Finanzknappheit der Kommunen ein großes Problem darstellt. Das sollte aber kein Grund sein, diese Aufgabe nicht in Angriff zu nehmen, sondern das bedeutet lediglich, dass nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden muss. Fraglich ist, ob z. B. eine Umschichtung der Budgets im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung sinnvoll wäre.⁵³ Neue Finanzierungsmodelle lassen sich angesichts des demografischen Wandels auch auf dem Gebiet des „Sozialsponsoring“ und „Fundraising“ erschließen. Immerhin bildet der steigende Anteil der Senioren einen neuen Absatzmarkt, woran auch die privaten Unternehmen interessiert sind. Dies können die Kommunen nutzen, indem sie verstärkt versuchen, diese Firmen als Sponsoren im Sozialbereich zu gewinnen.⁵⁴

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit, durch gelungene Marketingkonzepte und Aufklärungsarbeit, Privatvermögen in Form von Stiftungen zu aktivieren. Die Stiftung dient im klassischen Sinn dazu, einzelne besondere Projekte mithilfe eines großen Vermögens des Stifters zu realisieren. Es gibt aber auch andere Formen der Stiftung. Das private Kapital kann beispielsweise in einer „public-private-partnership“ eingesetzt werden. Bei diesem Modell werden gemeinnützige Projekte von Firmen und Kommunen gemeinsam gefördert. Schließlich besteht auch die Möglichkeit, durch eine Bürgerstiftung Raum für bürgerschaftliches Engagement zu schaffen. Hier haben die Bürger die Möglichkeit sich mit kleineren Spenden an den entsprechenden Projekten zu beteiligen. Dies könnte besonders für wohlhabende Senioren interessant sein, die sich auf diese Weise für ihre eigenen Interessen einsetzen können.⁵⁵

⁵³ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung S.170.

⁵⁴ Vgl. ebenda, S. 173.

⁵⁵ Vgl. http://www.kas.de/politik_kultur/kommunalpolitik/etreff/buergerkommune/217_webseite.html, Stand 01.02.2007, siehe Anlage 12.

Letztendlich stellt die Förderung wohl das wichtigste Element der Finanzierung dar. Dabei wird zwischen Objektförderung und Subjektförderung unterschieden. Die Objektförderung kann von dem Projektträger beantragt werden, um Zuschüsse für die Investition zu bekommen. Die Subjektförderung hingegen kommt direkt den Nutzern zugute und muss auch von diesen beantragt werden. Die beiden Formen der Förderung werden im Folgenden kurz dargestellt.

5.4.1 Objektförderung

Bei der Objektförderung bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten, die von der Kommune in vollem Umfang ausgeschöpft werden sollten. Es gibt z. B. die Investitionskostenförderung für Einrichtungen der Pflege durch die Länder (vgl. § 9 SGB XI).⁵⁶ Aber auch EU-Fonds, der Bundesaltenplan oder der Landesaltenplan stellen Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Objektförderung dar. Sie alle bezuschussen bestimmte Maßnahmen, die zur Zielerreichung führen. Wichtig ist, dass die Kommunen stets über aktuelle Förderprogramme informiert sind, um diese gegebenenfalls nutzen zu können. Wenn eine private Trägerschaft besteht, sollten die Kommunen auch dort auf die Möglichkeit der Bezuschussung aufmerksam machen und eventuell beratend zur Seite stehen. Als Beispiel für die Objektförderung wird nun der Bundesaltenplan näher beleuchtet.

„Schwerpunkte des Bundesaltenplans sind:

- die Förderung der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Beteiligung älterer Menschen.
- die Unterstützung hilfs- und pflegebedürftiger älterer Menschen im Hinblick auf ihre Selbständigkeit.
- der Ausbau der internationalen Seniorenpolitik.

⁵⁶ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung S. 25.

Gefördert werden können zentrale Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können, außerdem Bestrebungen auf dem Gebiet der Altenhilfe, die zur sachgemäßen Erfüllung von Aufgaben des Bundes notwendig sind. Zuwendungsempfänger sind die Träger der Altenhilfe und Altenarbeit sowie andere Träger, die auf diesem Gebiet tätig sind. Sie können gefördert werden, wenn sie gemeinnützige Ziele verfolgen und auf dem Fachgebiet, für das sie eine Förderung beantragen, befähigt sind. Die Arten der Förderung und die Finanzierungs- und Zuwendungsarten sind im Bundesaltenplan festgelegt.⁵⁷

5.4.2 Subjektförderung

Die Bemühungen der Kommunen dürfen jedoch nicht darauf beschränkt sein, Finanzierungsmöglichkeiten für die Projektkosten an sich auszuschöpfen. Neben dieser Objektförderung muss auch die bereits erwähnte Subjektförderung in die Wege geleitet werden d. h., Maßnahmen, die dazu beitragen, auch die Betroffenen bei ihrer persönlichen Finanzierung zu unterstützen. Denn wenn die Senioren nicht in der Lage sind, die entsprechenden Miet- und Betreuungskosten zu übernehmen, ist eine nachhaltige Auslastung von neuen Wohn- oder Dienstleistungsangeboten ausgeschlossen.

Den Kommunen steht auch hier das Instrument der Information und Beratung zur Verfügung.⁵⁸ Sie können durch qualifizierte und neutrale Auskünfte auf die Potenziale des deutschen Sozialversicherungssystems hinweisen, individuelle Ansprüche aufzeigen sowie Hilfe bei der Antragstellung leisten. Aufgrund der Fülle an Regelungen sind viele Senioren in diesem

⁵⁷ <http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aeltere-menschen,did=5914.html>, Stand 02.02.2007, siehe Anlage 13.

⁵⁸ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung S. 63.

Bereich so überfordert, dass sie häufig nicht darüber Bescheid wissen, welche Ansprüche auf Kostenübernahme sie geltend machen können.

Leistungen der Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung können zur Mitfinanzierung von Miet- und Betreuungskosten herangezogen werden. Speziell die seit 1995 eingeführte Pflegeversicherung bietet hier Leistungen, die die Aktivierung häuslicher Pflegeressourcen fördern sollen. Unter dem Motto „ambulant vor stationär“⁵⁹ soll auch eine leistungsfähige und wirtschaftliche Pflegeinfrastruktur nach dem Wettbewerbsprinzip geschaffen werden.

⁵⁹ Bertelsmann Stiftung: Demographie konkret, S. 22.

6 Evaluation der nachhaltigen Entwicklung

Besonders bei nachhaltigkeitspolitischen Prozessen wird Evaluation als Kontrollinstrument verlangt, was die Relevanz dieses Themas für diese Arbeit begründet. In diesem Kapitel soll die Bedeutung von Evaluation dargestellt und Methoden im Besonderen für das Handlungsfeld „seniorenrechtliches Wohnen“ vorgeschlagen werden.

6.1 Bedeutung

Evaluation oder auch Evaluierung genannt, ist eine Bewertung von Prozessen oder Projekten. Dazu bedarf es bestimmter Kriterien, anhand derer sich der Grad der Zielerreichung messen lässt. Solche Kriterien sind meist Indikatoren, also bestimmte relative oder absolute Größen, die sich messen und vergleichen lassen. Mithilfe dieser Indikatoren lässt sich dann eine Veränderung anzeigen, die als Grundlage für die Evaluation dient. An dieser Stelle wird deutlich, dass es sinnvoll ist, die Evaluation nicht nur am Ende eines Prozesses durchzuführen, denn erstens wird eine Veränderung nur sichtbar, wenn die Ausgangslage bekannt war und zweitens lässt sich aufgrund einer Prozess begleitenden Evaluation jederzeit lenkend und steuernd eingreifen, falls sich eine Fehlentwicklung abzeichnet. Die Bewertung dient letztendlich dazu, konkrete Fragen von Entscheidungsträgern zu beantworten und dadurch eine Entscheidungsfindung aufgrund von informativen Tatsachen zu erleichtern. Weitere Funktionen werden nachfolgend erläutert.

Wie bereits beschrieben, sollten Evaluationen während des gesamten Verlaufs eines Entwicklungsprozesses durchgeführt werden. Auf diese Weise ist ein stetiger Abgleich zwischen den Zielen und den eingesetzten Maßnahmen möglich. Sollte sich herausstellen, dass die Maßnahmen nicht zu den gewünschten Zielen führen, kann zeitnah interveniert werden. Diese Funktion nennt sich auch „Konsistenzprüfung“ und ist vergleichbar mit einer „Feedback-Schleife“. Weiterer Vorteil der Evaluation ist ihre

Funktion als „Schwachstellenanalyse“, denn es lässt sich nicht nur ein Fehlverlauf der Entwicklung erkennen, darüber hinaus ist auch der Ursprung der Fehlerquelle exakt bestimmbar. Dies schafft die Grundlage für kontinuierliche Verbesserungen in jedem Bereich. Ebenfalls bereits angesprochen wurde die „Zielerreichungsmessung“. Durch die Darstellung, in welchem Maß ein Ziel erreicht wurde, können politische Entscheidungen an Legitimation gewinnen und dadurch auch eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung erlangen. Die vierte Funktion die eine Evaluation erfüllt, ist die sog. „Moderationsfunktion“. Darunter wird die Vermittlung unterschiedlicher Perspektiven verstanden, die stattfindet, wenn durch die Evaluation sämtliche Auswirkungen eines Prozesses nachvollziehbar werden. Auch das „organisierte Lernen“, womit der Erfahrungsgewinn sämtlicher Beteiligten gemeint ist, stellt eine Funktion der Evaluation dar, die sich motivierend auswirkt. Das gleiche Ziel wird durch die „Verbreitungsfunktion“ verfolgt, denn auch durch die Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse wird ein Erfahrungsaustausch angestoßen, der sich jedoch über die Gruppe der Beteiligten hinaus erstreckt.⁶⁰

Die aufgeführten Funktionen veranschaulichen nicht nur die Bereicherung durch eine Evaluation, sondern auch ihre Notwendigkeit für eine sinnvolle Auswahl der Maßnahmen.

6.2 Methoden

Es gibt zwei verschiedene Evaluationsverfahren, die in der Praxis Anwendung finden, die Fremdevaluation sowie die Selbstevaluation.⁶¹ Bei der Fremdevaluation wird eine Bewertung durch externe Organisationen durchgeführt. Diese Vorgehensweise hat diverse Vorteile, neben einer Arbeitsentlastung kann sie zu einer Zeitersparnis führen, da sich die eige-

⁶⁰ Vgl. Wirtschaftsuniversität Wien (Hrsg.): Evaluation und Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung, Wien 2001, S. 6 f., im Internet zugänglich unter: http://www.nachhaltigkeit.at/bibliothek/pdf/monatsthemen2001/mainM01_12.pdf, Stand 21.02.2007, siehe Anlage 14.

⁶¹ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung S. 179 ff.

nen Mitarbeiter nicht erst in das Verfahren der Evaluation einarbeiten müssen. Außerdem führt die Evaluation durch einen unabhängigen Dritten zu einer neutralen Stellungnahme. Jedoch ist zu beachten, dass eine Fremdevaluation meistens sehr kostenintensiv ist. Bei der Selbstevaluation „schaut man sich (...) gewissermaßen selber über die Schulter“⁶² und versucht die eigenen Maßnahmen und Leistungen kritisch zu hinterfragen. Unabhängig von der Wahl des Verfahrens, die von der Kosten-Nutzen-Relation abhängt, gibt es ganz unterschiedliche Methoden um Evaluationen durchzuführen. Bereits durch einfache Dokumentationen wird evaluative Arbeit geleistet. Ebenso stellen Beobachtungen und Befragungen Methoden dar, die Informationen für eine Bewertung liefern.

Im Bereich des seniorenrechtlichen Wohnens gibt es messbare Größen, wie z. B. der Altersquotient, die Anzahl seniorenrechtlicher Einrichtungen, Belegungszahlen, etc., die Informationsquellen für die Evaluation darstellen. Aber gerade im sozialen Bereich sollte neben diesen „harten“ Indikatoren auch Meinungsforschung zur Grundlage evaluierender Arbeit zählen, denn letztendlich misst sich der Erfolg seniorenrechtlichen Wohnens an der individuellen Bedürfnisbefriedigung der Senioren. Es bieten sich vielfältige Möglichkeiten die Senioren und auch andere Beteiligte nach ihrer Sichtweise zu befragen neben Einzelinterviews und Umfragen können auch „workshopartige Veranstaltungen“ dazu beitragen.

Wie bereits angedeutet, gehören solche Evaluationen auch zur methodischen Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten, wie z. B. der „Lokalen Agenda 21“, die die Evaluation im Bereich der systematischen Entwicklungsplanung ansiedelt.⁶³ Evaluation in Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit erfüllt neben den bereits genannten Funktionen noch eine weitere bedeutende Funktion: Sie trägt erheblich dazu bei, dieses umfas-

⁶² Ebenda, S.179.

⁶³ Vgl. Heimer, F: Das Konzept „Lokale Agenda 21“ und die Rolle von Nachhaltigkeitsindikatoren, in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 40.

sende Leitbild auch auf lokaler Ebene greifbar zu machen.⁶⁴ Anhand einer Evaluation lässt sich also auch der Erfolg von Maßnahmen hinsichtlich ihres Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung darstellen. Die folgende Gegenüberstellung soll zur Veranschaulichung einen Ansatz für diese Evaluation liefern.

Tab. 3: Gegenüberstellung

Maßnahmen auf dem Handlungsfeld „seniorenrechtliches Wohnen“	Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung
Durch Bauleitplanung eine seniorenrechtliche Infrastruktur schaffen und Nutzungsmöglichkeiten von Boden und Gebäuden für jedes Alter sichern, um ausgewogene Altersstruktur zu gewährleisten;	Alle Generationen werden berücksichtigt; Gleichberechtigung
Neubau von seniorenrechten Wohnungen oder Wohnanlagen, dabei auf exakte Umsetzung der DIN 18024 und 18025 achten Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Senioren	Flexible Bauweise ermöglicht flexible Nutzung; <u>Tipp</u> : auf ökologische Bauweise achten!
Anpassung des vorhandenen Wohnungsbestands und des Wohnumfeldes um die Wohnungen von Senioren bedarfsgerecht auszustatten	Ressourcenschonung;
Umzugsmanagement um den vorhandenen Wohnraum besser zu nutzen und um eine „Hortung“ durch Senioren zu vermeiden	Ressourcenschonung; bessere Auslastung des Wohnraums; Chance für junge Familien
Intra- und interdisziplinäres Verwaltungshandeln, um breites Spektrum an Wissen und Information nutzen und um die Akzeptanz auf allen Ebenen zu erhöhen	Zeitersparnis; von Anfang an alle Auswirkungen bedacht; Bürgerbeteiligung
Durch Objekt- und Subjektförderung eine optimale Finanzierung finden; Fördermöglichkeiten ausschöpfen; Sponsoren gewinnen; Budgetverteilung prüfen und evtl. umstrukturieren	Schutz vor Überschuldung

Quelle: Eigene Darstellung.

⁶⁴ Vgl. Höfflin, P: Indikatorenprogramme und die Messung sozialer Nachhaltigkeit, in: Maier, K: lebenswerte Wohnquartiere, S. 55.

7 Zusammenfassung und Ausblick

Vor dem Hintergrund einer vielschichtigen und dadurch oft undurchsichtigen Bedeutung von Nachhaltigkeit ist die vorliegende Diplomarbeit der Frage nachgegangen, ob es sich bei seniorenrechtlichem Wohnen um ein nachhaltiges Handlungsfeld der Kommunen handelt. Zur Beantwortung dieser Frage werden zunächst die erarbeiteten Teilergebnisse kurz zusammengefasst.

Vor allem der demografische Wandel hinterlässt Spuren, die besonders in den Kommunen zu spüren sind. Der drastische Anstieg des prozentualen Anteils der Senioren erfordert angemessene Reaktionen. Zudem sind die Kommunen mit bestimmten wohnungswirtschaftlichen, örtlichen sowie gesetzlichen Gegebenheiten konfrontiert, mit denen sie sich bei einer Behandlung des Themas auseinandersetzen müssen. Die Arbeit hat gezeigt, dass seniorenrechtliches Wohnen zu den kommunalen Aufgaben gehört, ohne dass eine Zuständigkeit anderer Ebenen dabei ausgeschlossen wird. Die Kommunen sollten aber in jedem Fall die Chance die im Alter liegt⁶⁵ erkennen und durch entsprechende „Seniorenpolitik“ die Senioren zu der vollen Entfaltung ihrer Potenziale befähigen. Seniorenrechtliches Wohnen tritt heutzutage in vielfältigen Erscheinungsformen auf und sollte keinesfalls nur auf die unmittelbare Wohnung beschränkt bleiben. Angesichts der Tatsache, dass Wohnen gerade im Alter im Zusammenhang mit mehreren menschlichen Bedürfnissen zu sehen ist (Identität, Kontinuität, Zugehörigkeit, etc.), bekommt die Frage nach den jeweils angemessenen Wohnbedingungen das ganze Wohnumfeld sowie die Infrastruktur betreffend stärkere Bedeutung. Dabei sollten Prinzipien wie Eigenverantwortlichkeit, Wahlmöglichkeit und Flexibilität besonders beachtet werden. Kommunen können auf diesem Gebiet entweder selbst tätig werden oder andere bei ihrer Tätigkeit unterstützen. Wobei die Maßnahmen zur Unterstützung wie Koordination und Beratung besonders in Zeiten der öffentlichen Finanz-

⁶⁵ Vgl. Blaumeister, H: Handbuch komm. Altenplanung, S.60.

knappheit aber auch der verstärkten Marktorientierung besonders an Bedeutung gewinnen. Schließlich sollten Maßnahmen jeglicher Art ständig im Hinblick auf den Grad ihrer Zielerreichung evaluiert werden, dadurch wird ein nachhaltiges Handeln gewährleistet.

Wie bereits angeführt definiert diese Arbeit ein Handlungsfeld dann als nachhaltig, wenn die Maßnahmen die dort getroffen werden zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Es hat sich herausgestellt, dass die möglichen Maßnahmen in dem Handlungsfeld „Seniorenrechtliches Wohnen“ ein enormes Potenzial aufweisen, um durch sie eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. In der Folge bedeutet das, dass es sich tatsächlich um ein nachhaltiges Handlungsfeld handelt. Voraussetzung ist jedoch, dass dieses Potenzial so weit wie möglich ausgeschöpft wird. Aber leider spielen hierbei oft auch andere Gesichtspunkte eine Rolle. Ein politisches Problem ist z. B. die einseitige Förderung bestimmter Trendscheinungen. Dadurch werden Maßnahmen oft nicht auf ihre Nachhaltigkeit hin untersucht. Langfristige Folgen werden so aufgrund kurzfristig sichtbarer Erfolge außer acht gelassen.

Die Bundesregierung hat es sich jedenfalls zum Ziel gesetzt, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Dies auch im Zuge des seniorenrechtlichen Wohnens auf kommunaler Ebene zu tun, wird in Zukunft aufgrund des demografischen Wandels und seiner Auswirkungen noch mehr an Bedeutung gewinnen.

Anlage 1: Auszug aus „Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung“

Quelle:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bevoelkerungsprojektion2050i.pdf>

1. Kurzfassung

Die 11. Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland, die zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern koordiniert wurde, zeigt die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050. Die künftigen Veränderungen in der Größe und – vor allem – im Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands werden quantifiziert und die Auswirkungen der aus heutiger Sicht absehbaren demografischen Entwicklungen werden aufgezeigt. Deutlich wird dabei die Beständigkeit der bevölkerungsdynamischen Prozesse. Die Vorausberechnung beruht auf Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Lebenserwartung und zum Saldo der Zuzüge nach und der Fortzüge aus Deutschland, woraus sich insgesamt zwölf Varianten der zukünftigen Entwicklung ergeben.

*Die Vorausberechnung
reicht bis 2050*

Ergebnisse der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung:

Die Ergebnisse werden hier anhand von zwei Varianten beschrieben, welche die Entwicklung unter der Annahme annähernd konstanter Geburtenhäufigkeit, eines Anstiegs der Lebenserwartung um etwa sieben Jahre und eines Wanderungssaldos von 100 000 oder 200 000 Personen im Jahr aufzeigen. Diese Varianten markieren die Grenzen eines Korridors, in dem sich die Bevölkerungsgröße und der Altersaufbau entwickeln werden, wenn sich die aktuellen demografischen Trends fortsetzen. Sie werden als Unter- und Obergrenze der „mittleren“ Bevölkerung bezeichnet.

Die Geburtenzahl wird künftig weiter zurückgehen. Die niedrige Geburtenhäufigkeit führt dazu, dass die Anzahl potenzieller Mütter immer kleiner wird. Die jetzt geborenen Mädchenjahrgänge sind bereits zahlenmäßig kleiner als die ihrer Mütter. Sind diese Mädchen einmal erwachsen und haben ebenfalls durchschnittlich weniger als 2,1 Kinder, wird die künftige Kinderzahl weiter sinken, weil dann auch weniger potenzielle Mütter leben.

*Künftig weniger
Geburten*

Die Zahl der Sterbefälle wird – trotz steigender Lebenserwartung – zunehmen, weil die stark besetzten Jahrgänge in das hohe Alter hineinwachsen werden.

Mehr Sterbefälle

Die Zahl der Gestorbenen übersteigt die Zahl der Geborenen immer mehr. Das dadurch rasant wachsende Geburtendefizit kann nicht weiter von der Nettozuwanderung kompensiert werden. Die Bevölkerungszahl in Deutschland, die bereits seit 2003 rückläufig ist, wird demzufolge weiter abnehmen. Bei der Fortsetzung der aktuellen demografischen Entwicklung wird die Einwohnerzahl von fast 82,5 Millionen im Jahr 2005 auf 74 bis knapp 69 Millionen im Jahr 2050 abnehmen.

*Wachsendes Gebur-
tendefizit führt zur
Abnahme der Bevöl-
kerung*

Die Relationen zwischen Alt und Jung werden sich stark verändern. Ende 2005 waren 20% der Bevölkerung jünger als 20 Jahre, auf die 65-jährigen und Älteren entfielen 19%. Die übrigen 61% stellten Personen im so genannten Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre). Im Jahr 2050 wird dagegen nur etwa die Hälfte der Bevölkerung im Erwerbsalter, über 30% werden 65 Jahre oder älter und circa 15% unter 20 Jahre alt sein.

*2050 doppelt so viele
ältere wie jüngere
Menschen*

Die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 20 Jahren wird schon 2010 fast 10% niedriger sein als heute und dann weiter deutlich abnehmen. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Betreuungs- und Schulalter geht ebenso zurück wie die der jungen Menschen im Auszubildendenalter. Im ausbildungsrelevanten Alter von 16 bis unter 20 Jahren sind heute knapp 4 Millionen junge Menschen. Schon 2012 werden es nur noch etwa 3 Millionen sein.

*Schnelle Abnahme im
Schul- und Auszubil-
dendenalter*

Anlage 2

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung Deutschlands bis 2050¹⁾

Variante 1 - W1: Untergrenze der "mittleren" Bevölkerung

Geburtenhäufigkeit: annähernd konstant, Lebenserwartung: Basisannahme, Wanderungssaldo: 100 000

Art der Nachweisung	31.12. des Jahres						
	2005	2010	2020	2030	2040	2050	
Altenquotient mit Altersgrenze 60 Jahre							
Bevölkerungsstand	1000....	82 438	81 887	80 057	77 203	73 422	68 743
	2005 = 100....	100	99,3	97,1	93,6	89,1	83,4
unter 20 Jahre	1000....	16 486	15 025	13 501	12 673	11 487	10 362
	%....	20,0	18,3	16,9	16,4	15,6	15,1
	2005 = 100....	100	91,1	81,9	76,9	69,7	62,9
20 bis unter 60 Jahre	1000....	45 412	45 361	42 075	36 179	33 755	30 592
	%....	55,1	55,4	52,6	46,9	46,0	44,5
	2005 = 100....	100	99,9	92,7	79,7	74,3	67,4
60 Jahre und älter	1000....	20 540	21 501	24 482	28 351	28 179	27 789
	%....	24,9	26,3	30,6	36,7	38,4	40,4
	2005 = 100....	100	104,7	119,2	138,0	137,2	135,3
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient							
Auf 100 20- bis unter 60-jährige kommen							
	unter 20-jährige.....	36,3	33,1	32,1	35,0	34,0	33,9
	60-jährige und Ältere..	45,2	47,4	58,2	78,4	83,5	90,8
	zusammen	81,5	80,5	90,3	113,4	117,5	124,7
Altenquotient mit Altersgrenze 65 Jahre							
Bevölkerungsstand	1000....	82 438	81 887	80 057	77 203	73 422	68 743
	2005 = 100....	100	99,3	97,1	93,6	89,1	83,4
unter 20 Jahre	1000....	16 486	15 025	13 501	12 673	11 487	10 362
	%....	20,0	18,3	16,9	16,4	15,6	15,1
	2005 = 100....	100	91,1	81,9	76,9	69,7	62,9
20 bis unter 65 Jahre	1000....	50 082	50 038	47 992	42 399	38 384	35 524
	%....	60,8	61,1	59,9	54,9	52,3	51,7
	2005 = 100....	100	99,9	95,8	84,7	76,6	70,9
65 Jahre und älter	1000....	15 870	16 824	18 565	22 132	23 550	22 856
	%....	19,3	20,5	23,2	28,7	32,1	33,2
	2005 = 100....	100	106,0	117,0	139,5	148,4	144,0
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient							
Auf 100 20- bis unter 65-jährige kommen							
	unter 20-jährige.....	32,9	30,0	28,1	29,9	29,9	29,2
	65-jährige und Ältere..	31,7	33,6	38,7	52,2	61,4	64,3
	zusammen	64,6	63,6	66,8	82,1	91,3	93,5
Altenquotient mit Altersgrenze 67 Jahre							
Bevölkerungsstand	1000....	82 438	81 887	80 057	77 203	73 422	68 743
	2005 = 100....	100	99,3	97,1	93,6	89,1	83,4
unter 20 Jahre	1000....	16 486	15 025	13 501	12 673	11 487	10 362
	%....	20,0	18,3	16,9	16,4	15,6	15,1
	2005 = 100....	100	91,1	81,9	76,9	69,7	62,9
20 bis unter 67 Jahre	1000....	52 422	51 612	50 089	45 032	40 095	37 374
	%....	63,6	63,0	62,6	58,3	54,6	54,4
	2005 = 100....	100	98,5	95,5	85,9	76,5	71,3
67 Jahre und älter	1000....	13 531	15 250	16 467	19 498	21 839	21 007
	%....	16,4	18,6	20,6	25,3	29,7	30,6
	2005 = 100....	100	112,7	121,7	144,1	161,4	155,3
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient							
Auf 100 20- bis unter 67-jährige kommen							
	unter 20-jährige.....	31,4	29,1	27,0	28,1	28,7	27,7
	67-jährige und Ältere..	25,8	29,5	32,9	43,3	54,5	56,2
	zusammen	57,3	58,7	59,8	71,4	83,1	83,9

1) Ab 2010 Schätzwerte der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung.

Anlage 3: Auszug aus „Neue Wohnformen für ältere Menschen“

Quelle:

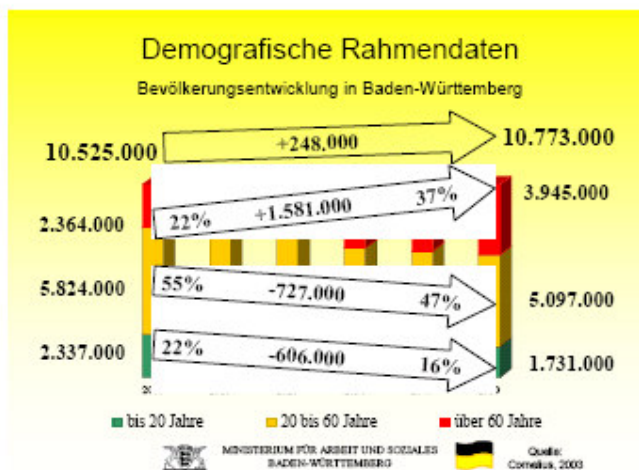
<http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/2028/Konzept%20Neue%20Wohnformen.pdf>

1. Bestandsaufnahme

Die demografische und gesellschaftliche Entwicklung macht deutlich, dass die Weiterentwicklung neuer Wohnformen für ältere Menschen eine Herausforderung für die nächste Zeit sein wird. Die Angebote müssen sich nicht nur den sich verändernden Wohnbedürfnissen der älteren Generation anpassen, sondern auch die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Veränderungen berücksichtigen. Diese Entwicklungen und die heutigen, noch vorherrschenden Wohnformen werden im folgenden Kapitel aufgezeigt.

1.1. Demografische und gesellschaftliche Entwicklung

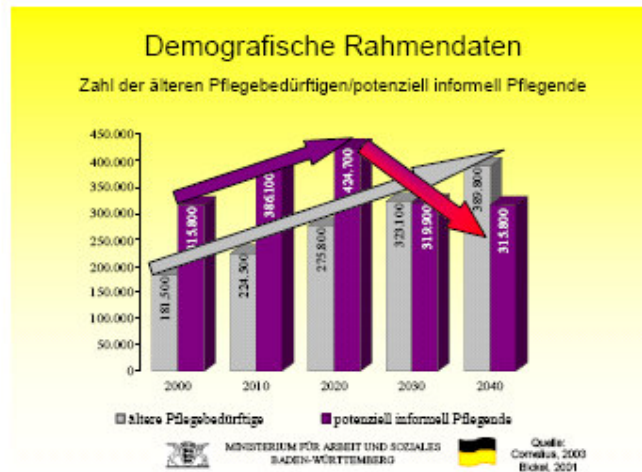
Der Anteil der über 60-jährigen in Baden-Württemberg wird von 22 % im Jahr 2000 auf 37 % im Jahr 2050 stark zunehmen; parallel hierzu sinkt der Anteil der 20- bis 60-jährigen von 55 % auf 47 % und der Anteil der unter 20-jährigen von 22 % auf 16 %. Die Daten des Statistischen Landesamtes berücksichtigen ab 2002 die Ergebnisse der Landesvorausschätzung mit Stand vom 31.12.2001.



Der Anteil Hochaltriger an der Altenbevölkerung in Baden-Württemberg nimmt von 26 % auf 40 % zu. Mit zunehmender Lebenserwartung geht ein steigender Bedarf an Pflege einher: bis zum Jahr 2040 müsste der heutige Bestand an Pflegeplätzen mehr als verdoppelt werden.

Eine langfristig hoch problematische Entwicklung wird aus der Darstellung des so genannten informellen, d.h. nicht professionellen Pflegepersonenpotentials deutlich. Als Indikator herangezogen wird die Zahl nichterwerbstätiger Frauen im Alter von 45 bis 60 Jahren bezogen auf die Zahl der Pflegebedürftigen. Im Jahr 2000 standen rd. 181.500 Pflegebedürftigen rd. 316.000 potenziell informell Pflegenden gegenüber. Bis zum Jahr 2025 bleibt diese Relation nahezu unverändert, ändert sich danach aber dramatisch. 2040 stehen für rd. 390.000 Pflegebedürftige nur noch rd. 316.000 potenziell informell Pflegenden zur Verfügung; etwa genauso viele potenziell informell Pflegenden wie im Jahr 2000 müssen in Ba-

den-Württemberg im Jahr 2040 deutlich mehr als doppelt so viele Pflegebedürftige versorgen (Sozialministerium Baden-Württemberg 2003).



Diese Darstellung berücksichtigt nicht durchaus quantitativ relevante, bzw. verstärkt zu gewinnende pflegende Personengruppen wie z.B.

- über 60jährige
- (teil-)berufs- und erwerbstätige Frauen
- Männer
- Enkelkinder.

Das familiäre Pflegepotenzial wird auf Grund niedriger Geburtenraten, erhöhter Mobilität und Berufstätigkeit von Frauen sowie aufgrund von Scheidungen und Trennungen von Lebenspartnern abnehmen.

- Jede zehnte 60-jährige ist heute kinderlos, in 30 Jahren sind dies ein Drittel der Frauen, die ins Rentenalter eintreten. Gegenwärtig werden über 80% der regelmäßig Hilfe- und Pflegebedürftigen zumeist durch Familienmitglieder unterstützt (Kremer-Preiß 2003, S. 7; Schneekloth 2002, S. 18).
- Zunahme von Ein-Personen-Haushalten. Über 31 % der über 60-jährigen leben alleine. Der Anteil allein lebender Männer wird sich von 17% in 2000 auf 35 % in 2040 verdoppeln (DZA 2002, S. 7).

Der Bedarf an Pflege steigt mit zunehmender Lebenserwartung. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit wächst mit der Hochaltrigkeit. Während es bei den 60–80 Jährigen noch bei 3 % liegt, steigt es bei über 80-Jährigen auf über 25 % an.

An die Versorgungssysteme werden immer mehr Anforderungen gestellt, gleichzeitig wird die Basis der Solidargemeinschaft immer kleiner. Problematisch wird die Personalgewinnung in der Pflege sein, wenn auf überwiegend professionelle Versorgungsformen gesetzt wird.

1.2. Erwartungen der älteren Generation

Die Erwartungen der älteren Generation an das Wohnen im Alter haben sich verändert. In der Bestandsanalyse „Leben und Wohnen im Alter“ beschreiben Kremer-Preiß und Stolarz, dass die Mehrheit der Älteren so lange wie möglich **selbstständig** in der vertrauten Wohnung wohnen möchte. Die vermehrten Diskussionen über ein Leben im Alter führen zur Suche nach Wohnalternativen.

Die Zahl **umzugsbereiter älterer Menschen** nimmt zu: 65 % der Altershaushalte sind noch umzugsbereit (nach dem 55. Lebensjahr ziehen rund 20% der Eigentümerhaushalte und 50 % der Mieterhaushalte noch einmal um). Diese Bereitschaft nimmt allerdings mit steigendem Alter ab.

Der Bedarf an **selbst bestimmten Wohnformen** steigt, das Heim als institutionalisierte Wohnform hat eine geringere Akzeptanz als noch vor einigen Jahrzehnten, die meisten Heimbewohner sind faktisch unfreiwillig im Pflegeheim.

Alter differenziert sich zunehmend, da sich der Zeitraum zwischen Beginn des Erwerbs-Ruhestandes und dem „Altsein“ der Hochaltrigkeit erheblich ausgeweitet hat. Man kann nicht mehr von einem einheitlichen Rentenalter ausgehen und spricht mittlerweile vom dritten und vierten Alter.

Die Zahl **ausländischer älterer Mitbürger** steigt: sie ist die im Verhältnis am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe. In 2010 werden rund 1,3 Mio. und bis 2030 sogar 2,8 Mio. ältere Ausländer in Deutschland leben (Kremer-Preiß, Stolarz 2003, S. 8 ff).

Ebenso nimmt die Zahl der **behinderten älteren Menschen** zu.

Sowohl die Wohnungs- und die Kommunalpolitik als auch das Gesundheitswesen müssen sich auf diese veränderten Bedingungen einstellen. Alternative Wohn- und Betreuungsangebote zum Heim werden zu erproben und auszubauen sein, wenn die Zahl älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen deutlich steigt, die Tragfähigkeit familiärer Netze jedoch immer mehr abnimmt.

Als Reaktion auf die gesellschaftlichen Veränderungen entstanden in den letzten Jahren eine Reihe von neuen Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen. Diese Vielfalt wird im Folgenden dargestellt.

7

(...)

2.2. Selbst organisierte Wohn- oder Hausgemeinschaften

Nur ältere oder auch ältere und jüngere Menschen (Mehrgenerationenwohnen) wohnen gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus. Es sind gemeinschaftliche Wohnprojekte, in der Gemeinschaft bewusst gesucht wird. Jede/r Bewohner/in hat einen eigenen Wohnbereich, ein Zimmer oder eine abgeschlossene Wohnung, einige Räume werden gemeinschaftlich genutzt. Sie entstehen häufig in privater Initiative von Personen oder Gruppen, auch das Gemeinschaftsleben wird selbst organisiert und beginnt bereits vor dem Einzug. Bei einem Hilfe- und Pflegebedarf, der über eine gewisse nachbarschaftliche Hilfe hinausgeht, werden ambulante Dienste in Anspruch genommen (Helbig 2001, S. 32).

Typische bauliche Merkmale:

- Standorte mit guter Infrastruktur
- Mischung verschiedener Wohnungstypen
- Begegnungsmöglichkeiten wie kommunikative Treppenhäuser und Eingänge
- Gemeinschaftsräume inner- und außerhalb des Hauses werden momentan eher knapp bemessen, da der Anspruch an die Wohnungsgröße gestiegen ist
- Teilweise Anwendung der Standards des barrierefreien Bauens
- Abstufung von privaten, halböffentlichen und öffentlichen Flächen
- Unterschiedliche Aufenthaltsbereiche (ruhige und lebhaftere).

11

(...)

2.5. Betreutes Wohnen/Service Wohnen

Beim Betreuten Wohnen handelt es sich um eine Wohn- und Versorgungsform, bei der eine altengerechte Wohnung und das Wohnumfeld mit einer inhaltlich begrenzten Grundbetreuung und darüber hinaus mit einem frei wählbaren Dienstleistungsangebot in Form von Hilfe- Betreuungs- und Pflegeleistungen verbunden ist. Betreutes Wohnen entstand aus einer Weiterentwicklung des Altenwohnheims und des Altenheims.

Im Betreuten oder Unterstützten Wohnen sind als Grundleistungen meist **Beratungs- und Betreuungsleistungen** sowie ein **Notrufsystem** enthalten. Zusätzlich werden bei Bedarf **Wahlleistungen** wie Mahlzeiten, Reinigungs- und Pflegeleistungen angeboten, für die gesondert bezahlt werden muss. Die Bewohner schließen einen Miet- und Betreuungsvertrag ab (Krings-Heckemeier 1997, S. 120).

15

Das unter Federführung der beiden Landeswohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg (ab 1.1.2005: Kommunalverband für Jugend und Soziales) entwickelte Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für Senioren“ honoriert eine barrierefreie und wohnliche Architektur und das Angebot persönlicher und kontaktfördernder Hilfen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass in der Wohnanlage aufeinander abgestimmte Dienst- und Hilfeleistungen bereit stehen. Das Qualitätssiegel hilft den Verbrauchern, bei dem vielfältigen Angebot die Spreu vom Weizen zu trennen. Die Einhaltung der Qualitätskriterien wird alle zwei Jahre überprüft. Das Qualitätssiegel erhalten Wohnanlagen, die landeseinheitlichen Anforderungen in den Leistungsbereichen Bauwerk/Umfeld, Grundsorge, Wahlservice und Vertragsgestaltung entsprechen und damit ein hohes Maß an Wohn- und Betreuungsqualität garantieren.

Innerhalb des Betreuten Wohnens werden folgende Formen unterschieden:

- Seniorenwohnen ohne Betreuung: barrierefreie Wohnung mit Hausmeister für Wartung der Gemeinschaftsflächen und kleinere Reparaturen. Um Betreuungsleistungen muss sich der Bewohner selbst kümmern.
- Solitäres Betreutes Wohnen: Eine spezielle Betreuungskraft ist als fester Ansprechpartner regelmäßig in der Wohnanlage anwesend.
- Wohnanlage mit integriertem Stützpunkt: Eine spezielle Betreuungskraft ist für die Alltagsorgen der Bewohner zuständig. Zusätzlich ist ein ambulanter Dienst integriert, der auch pflegerische Leistungen erbringen kann.
- Heimverbundenes Betreutes Wohnen mit oder ohne Betreuungskraft: In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Alten- und Pflegeheim, von dem die Bewohner Leistungen in Anspruch nehmen können (Saup u.a. 2004, S. 38).

Wohnrechtmodell: Durch Zahlung eines Einmalbetrags wird Wohnrecht im Betreuten Wohnen erworben. Bei eintretender stationärer Pflegebedürftigkeit kann das Wohnrecht gekündigt werden und die/der Pflegebedürftige bekommt dafür eine lebenslange Entschädigung ausbezahlt, da sie/er das Wohnrecht aufgibt. Dieser Betrag kann einen Teil des Eigenbetrags bei stationärer Pflegebedürftigkeit decken.

16

(...)

3. Heimrechtliche Bewertungen und Perspektiven

3.1. Allgemeine Bemerkungen

Nach dem derzeitigen Stand der Diskussion sind sowohl bezüglich des Betreuten Wohnens wie der betreuten Wohngemeinschaften sehr schwierige und vielschichtige Fragen heimrechtlicher, vertrags- und leistungsrechtlicher sowie bau- und brandschutzrechtlicher Art zu lösen, die eine Verwirklichung neuer Wohnformen erschweren und von der Rechtsprechung noch nicht abschließend geklärt sind.

Bei der Verwirklichung neuer Wohnformen für ältere Menschen sind im Wesentlichen zwei Regelungsbereiche relevant. Zum einen ist dies das Heimgesetz, das die Absicht verfolgt, den Bewohnerinnen und Bewohnern einen angemessenen (Verbraucher-)Schutz zu bieten. Der Begriff „Heim“ ist dabei ein Oberbegriff. Unter die Heimdefinition fallen nicht nur Pflegeheime, sondern auch Altenheime, Altenwohnheime, Heime für Menschen mit Behinderung, Pflegeheime für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte sowie auch manche neue Wohnformen, z.B. betreute Wohngemeinschaften, sofern sie Heimstrukturen aufweisen. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass im höheren Lebensalter die Wahrscheinlichkeit steigt, schwer zu erkranken und in eine hilflose Situation zu geraten. Er will deswegen dafür sorgen, dass die Betreiber von Einrichtungen für ältere Menschen dauerhaft in der Lage sind, auch für hilflose Personen eine ausreichende Versorgung bereitzustellen. Dabei bedeutet die Anwendung des Heimgesetzes nicht, dass die Einrichtung in ihrer selbstbestimmten Namensgebung beeinträchtigt wird; sie könnte sich ohne weiteres z. B. „Wohngemeinschaft“ nennen. Der zweite Regelungsbereich betrifft die Ansprüche der Versicherten auf Leistungen der Sozialversicherungen, im Wesentlichen der Kranken- und Pflegekassen. Hier verfolgt der Gesetzgeber die Absicht, dass die Versicherten für ihre Beiträge bedarfsgerechte und wirtschaftliche Leistungen erhalten.

Allgemein gilt:

- Für die Heimeigenschaft sind die tatsächlichen Umstände maßgeblich, nicht die Bezeichnung der Einrichtung durch den Träger.
- Das „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren Baden-Württemberg“ bietet dem Interessenten zwar Orientierungshilfen durch die Definition von Mindestanforderungen in den Leistungsbereichen Bauwerk/Umfeld, Grundservice, Wahlservice und Vertragsgestaltung, kann jedoch nicht gewährleisten, dass eine Anlage dauerhaft nicht unter das Heimgesetz fällt.

Die betreute Wohngemeinschaft ist heimgesetzlich nicht eindeutig definiert und unterliegt einer dynamischen Entwicklung. Die Abgrenzung zum Heim gemäß § 1 HeimG erfolgt durch Auslegungsregeln und kann nur im Einzelfall nach einer Gesamtbetrachtung aller Umstände beantwortet werden.

Vielen neuen Wohnformen ist gemein, dass sie im Bereich ihrer personellen und baulichen Ausstattung die bislang geltenden gesetzlichen Mindeststandards (z.B. im Kontext des Heimrechts) unterschreiten. Daher ist bei der Suche nach flexiblen Lösungen eine gewisse Vorsicht geboten; das Schutzbedürfnis der Pflegebedürftigen darf nicht außer Acht bleiben.

Wenn eine neue Wohnform nicht unter das Heimgesetz fällt, muss es sich um eine selbstständige und von außen und außenstehenden Dritten unabhängige Gruppe handeln, die in allen das Zusammenleben betreffenden Fragen, wie z.B. ihre Betreuung, eigenverantwort-

lich und autonom entscheidet. „...Es ist kritisch zu hinterfragen, wenn aufgrund des Gesundheitszustands der Bewohner die Autonomie mittels Steuerung und Einflussnahme durch Dritte, z.B. durch Vereine als Hauptmieter erfolgt...in Wohnsituationen, in denen die Pflegebedürftigkeit im Vordergrund steht, wird davon ausgegangen, dass kein wesentlicher Unterschied zum Pflegeheim besteht...“ (Crößmann, Iffland, Mangels, Taschenkommentar zum Heimgesetz, 5. Aufl. 2002, §1, S. 60).

Aus der bisherigen rechtlichen Diskussion, die sich vorwiegend mit dem Betreuten Wohnen befasst hat, ergeben sich folgende Anhaltspunkte, die für ein Heim sprechen:

- Ein Heim liegt vor, wenn Wohnangebot und weitergehende Betreuungsleistungen (z.B. Präsenz einer Betreuungskraft) gekoppelt sind und Wahlfreiheit hinsichtlich der weitergehenden Betreuungsleistungen rechtlich oder faktisch nicht gegeben ist. „Immer dann, wenn zwischen Vermieter und Pflegedienst eine wie auch immer geartete Verstrickung besteht, etwa eine Kirchengemeinde vermietet ein Haus für eine Wohngemeinschaft und die Diakoniestation „bietet“ sich als Pflegedienst an und übernimmt auch tatsächlich die Versorgung, dürfte [eine] ... „Versorgung durch einen Träger“ [und damit ein Heim] vorliegen.“ (Klie, Altenheim 9/2003, S. 16 f. zum Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 20.02.2003, Az.: VG 14 A 269.00).
- Auch eine Betreuungspauschale von nicht mehr untergeordneter Bedeutung im Verhältnis zur Miete deutet auf ein Heim hin. „Die Betreuungspauschale für den Grundservice ist im Verhältnis zur Miete in der Regel nicht mehr von untergeordneter Bedeutung, wenn sie erheblich über 20 v. H. des monatlichen Entgelts für die Miete einschließlich der Betriebskosten liegt.“ (Crößmann, Iffland, Mangels, Taschenkommentar zum Heimgesetz, 5. Aufl. 2002, § 1, S. 47).
- Für die Anwendbarkeit des Heimgesetzes spricht, wenn die Einrichtung baulich wie ein Heim ausgestattet ist, Angebote der sozialen Betreuung, der Tagesstrukturierung oder sonstige Angebote vorhanden sind, die ein Zusammenleben der Bewohner ermöglichen. Ebenso wenn die Einrichtung eine Rundum-Versorgung anbietet und im Sinne einer Versorgungsgarantie die Gewähr für eine umfassende Versorgung der Bewohner unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse übernimmt (Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 12.09.2003, Az. 14 S 718/03).

Ein Entwicklungsschwerpunkt bei neuen Wohnformen liegt auf den so genannten betreuten Wohngemeinschaften. Auch diese können Heime im Sinne des Heimgesetzes sein. Auf die Anwendung des Heimgesetzes kann aber verzichtet werden, wenn für die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. deren Betreuungspersonen Wahlfreiheit und selbstständige Entscheidungsmöglichkeiten unter konsequenter Realisierung des Mehrheitsprinzips bestehen (entsprechend Wendte, „Verbraucherschutz auch ohne Heimgesetz“). In diesem Falle liegt die gesamte (auch haftungsrechtliche) Verantwortung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst bzw. einer gemeinschaftlichen Vertretung; letztere kann aus diesen selbst oder deren rechtlichen Betreuern bestehen.

Typisch für betreute Wohngemeinschaften ist, dass sie eine kleine Betriebsgröße anstreben, bei der ein Pflegeheimbetrieb nicht wirtschaftlich führbar ist. Kostspielige heimrechtliche Mindestanforderungen, insbesondere die Vorhaltung einer Pflegefachkraft rund um die Uhr, sind im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ausstattung nicht finanzierbar. Gegenüber einem Pflegeheim können solche Wohngemeinschaften also nur begrenzt bauliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. Würde die Heimaufsicht im laufenden Betrieb z.B. die heimrechtlich grundsätzlich erforderliche Anwesenheit einer Pflegefachkraft rund um die Uhr fordern, würde dies unter Umständen wirtschaftlich das Aus für

22

diesen Heimbetrieb bedeuten. Wichtig ist daher, von Anfang an Rechtssicherheit zu schaffen.

23

Anlage 4: Auszug aus „Richtlinien für den Bundesaltenplan“

Quelle:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24144-Broschüre-Bundesaltenplan---Ri,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>

- 9 -

2.8 Wohnen im Alter

- (1) Es können Maßnahmen zur Verbesserung altersgerechten, barrierefreien Wohnens gefördert werden. Ziel aller Maßnahmen ist es, dem älteren Menschen zu helfen, solange wie möglich in seiner gewohnten Umgebung zu bleiben bzw. nach erforderlichem stationären Aufenthalt zurückkehren zu können.
- (2) Hierzu gehören Konzepte zur Verbesserung der Wohnungsausstattung und des Wohnumfeldes ebenso wie die Sicherstellung der Betreuung sowie Hilfen im Haus und in der Nachbarschaft. Altersgerechte Wohnformen, wie betreutes Wohnen, offene Wohnformen sowie Altenwohngemeinschaften können gefördert werden.

2.9 Der ältere Mensch als Verkehrsteilnehmer

Zur Verbesserung der Mobilität älterer Menschen können insbesondere Strukturen der Verkehrsangebote und Maßnahmen zur Unfallvermeidung sowie Maßnahmen zur Sicherheit von älteren Menschen im öffentlichen Raum gefördert werden.

2.10 Freizeitgestaltung

- (1) Es können Maßnahmen unterstützt werden, die es älteren Menschen ermöglichen, den Wegfall von vorgegebenen Zeitstrukturen und Aktivitätsprofilen durch eine selbstbestimmte Zeit- und Aktivitätsgestaltung auszugleichen.
- (2) Dabei sollen Strukturen geschaffen werden, die in der Wohnung, der Wohnumgebung, der Kommune und den Naherholungszielen eine Nutzung der Angebote durch ältere Menschen ermöglichen.
- (3) Es soll dafür gesorgt werden, dass dem Bedürfnis älterer Menschen nach Entspannung und Anregung Rechnung getragen wird. Hierdurch kann auch die Integration älterer Mitbürger unterstützt und ihre Fähigkeit zum Aufrechterhalten sozialer Kommunikation erreicht werden.

2.11 Senioren und Sport

Sportliche Angebote sollen Gesundheit und Beweglichkeit älterer Menschen erhalten und nach Möglichkeit wiederherstellen. Sport und Bewegung stärken das Selbstbe-

Anlage 5

2.10 Bevölkerung am 31.12.2004 nach Altersgruppen und Familienstand

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ledig				Verheiratet				Verwitwet				Geschieden			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 15	6 117,1	100	5 807,5	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15-20	2 453,3	99,9	2 316,2	99,3	2,0	0,1	16,1	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
20-25	2 379,1	95,9	2 133,1	88,5	97,6	3,9	263,1	10,9	0,1	0,0	0,8	0,0	3,8	0,2	12,4	0,5
25-30	1 921,4	79,7	1 496,4	64,1	450,8	18,7	762,7	32,7	0,9	0,0	3,9	0,2	37,2	1,5	72,0	3,1
30-35	1 527,5	56,7	1 041,0	40,2	1 036,7	38,4	1 362,0	52,5	3,0	0,1	10,9	0,4	129,0	4,8	178,8	6,9
35-40	1 377,6	38,7	865,0	25,6	1 869,7	52,5	2 120,2	62,8	8,6	0,2	27,5	0,8	306,4	8,6	362,8	10,7
40-45	931,4	25,6	553,8	15,9	2 248,9	61,7	2 378,9	68,5	17,1	0,5	58,6	1,7	444,7	12,2	483,5	13,9
45-50	530,1	16,9	312,4	10,3	2 145,2	68,5	2 188,0	72,1	27,3	0,9	95,5	3,1	431,1	13,8	437,9	14,4
50-55	330,8	11,9	201,4	7,2	2 048,8	73,6	2 059,4	73,7	40,6	1,5	150,2	5,4	365,1	13,1	381,9	13,7
55-60	196,0	6,7	118,8	5,3	1 732,0	77,2	1 660,1	73,6	52,4	2,3	197,2	6,7	262,9	11,7	279,2	12,4
60-65	187,1	7,3	123,2	4,7	2 030,6	79,5	1 873,4	70,9	99,2	3,9	368,9	14,0	237,5	9,3	277,8	10,5
65-70	148,6	6,0	134,4	4,9	2 007,6	81,1	1 744,7	64,2	152,1	6,1	616,9	22,7	166,5	6,7	220,7	8,1
70-75	75,7	4,6	116,0	5,8	1 308,5	80,4	1 033,0	52,1	166,5	10,2	710,9	35,8	77,5	4,8	123,9	6,2
75-80	43,9	3,7	138,3	7,6	900,2	76,1	675,1	37,0	198,4	16,8	911,2	50,0	40,9	3,5	99,2	5,4
80 und mehr	42,4	4,3	227,8	8,9	579,8	58,8	396,3	15,4	333,7	33,8	1 826,0	71,0	30,7	3,1	120,3	4,7
Insgesamt	18 262,0	45,3	15 585,4	37,0	18 458,3	45,7	18 532,9	44,0	1 100,0	2,7	4 978,6	11,8	2 533,3	6,3	3 050,4	7,2

Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2006

43

Anlage 6: Internetseite 1

Quelle:

http://www.essen.de/Deutsch/Lebenslagen/Senioren/Altenwohnung_Begriff.asp

Was versteht man unter "Altenwohnungen"?

Altenwohnungen sollen nach ihrer Lage, Planung, Größe und Ausstattung für die Wohnungsversorgung älterer Personen geeignet sein. Außerdem muß ein ausreichendes Betreuungsangebot zur Gewährleistung des selbständigen Wohnens gesichert sein. Das Betreuungsangebot ist dann ausreichend, wenn im Bedarfsfall und auf Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner die erforderlichen hauswirtschaftlichen, pflegerischen, sozialen und gesundheitlichen Dienstleistungen erbracht werden können. Zu den planerischen und ausstattungsmaßigen Standards gehören u. a., dass:

Altenwohnungen und dazugehörige Neben- und Gemeinschaftsräume von den öffentlichen Verkehrsflächen aus stufenlos erreichbar sind,

ein Freisitz, Balkon, Erker, Wintergarten oder eine Loggia vorhanden ist, Schwellen und Niveauunterschiede innerhalb der Wohnungen vermieden werden.

die Türen innerhalb der Wohnungen und von Aufzügen, von Haus- und Wohnungseingängen sowie alle Bewegungsflächen und ggfls. Rampen der DIN 18025 entsprechen,

in Bädern Halte- und Stützvorrichtungen für Behinderte angebracht werden können (nach den Wohnungsbauförderungsbestimmungen 1998 wird für Neubauten jeweils ein Sanitärraum mit bodengleichem Duschplatz gefordert).

Anlage 7: Internetseite 2

Quelle:

<http://www.sen-info.de/regional/koblenz/wohnen.html>

(...)

Altengerechte Wohnungen

Altengerechte Wohnungen entsprechen der 1992 in Kraft getretenen DIN 18025 Teil II. Sie werden in ihrer Wohnform auch als "barrierefreies Wohnen" bezeichnet. Nach DIN 18025 Teil II sind bei der Schaffung altengerechter Wohnungen verschiedene Kriterien zu erfüllen (z. B. Maße der Bewegungsflächen, Bodenbeläge). Es gibt jedoch auch vor 1992 errichtete altengerechte Wohnungen, die nur in bestimmten Merkmalen der o. g. DIN entsprechen oder durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen altersgerecht ausgebaut wurden. Die Wohnungsanpassungsmaßnahmen können über § 40 SGB XI bis zu einer Höhe von 2.556 € gefördert werden.

(...)

Anlage 8: Internetseite 3

Quelle:

<http://www.neue-wohnformen.de/Begriffserlaeuterungen.24.0.html>

Begriffserleuterungen

(...)

Wohngemeinschaft / Hausgemeinschaft / gemeinschaftliches Wohnen bzw. gemeinschaftliche Wohnprojekte

Hier handelt es sich um eine Wohnform, wo entweder nur ältere oder ältere und junge Menschen gemeinsam in einer Wohnung oder in einem Haus wohnen. Hierfür werden auch Begriffe wie gemeinschaftliches Wohnen oder gemeinschaftliche Wohnprojekte verwendet. Jeder Bewohner hat einen eigenen Wohnbereich, entweder ein Zimmer oder – meistens – eine abgeschlossene Wohnung, und es gibt einige Räume, die von den Bewohnern gemeinschaftlich genutzt werden. Häufig werden diese Wohnprojekte von privaten Personen/Gruppen in eigener Regie gegründet und geführt. Die Bewohner organisieren das Gemeinschaftsleben selbst oder sind zumindest an der Organisation beteiligt. Bei Bedarf werden i. d. R. ambulante Dienste wie im „normalen“ Wohnen in Anspruch genommen.

Quelle: KDA - Wohnkonzepte

Betreute Wohngemeinschaft / begleitete Wohngruppe / Pflegewohngruppe / Pflegewohnung

Hier lebt eine kleine Gruppe pflegebedürftiger bzw. hilfebedürftiger älterer Menschen in einer Wohnung oder in einem Haus zusammen, überwiegend in bestehenden Wohngebäuden. Jeder Bewohner hat einen eigenen Wohn-/ Schlafbereich. Das Alltagsleben findet weitgehend in einem oder mehreren Gemeinschaftsräumen und einer dazugehörigen Küche statt. Die Betreuung wird stundenweise oder rund um die Uhr durch Betreuungspersonal sichergestellt, das die Haushaltsführung und die Organisation des Gruppenlebens je nach Bedarf unterstützt oder übernimmt. Weitere individuelle Hilfe- und Pflegeleistungen werden durch ambulante Dienste erbracht. Diese wohngruppenorientierte Betreuungsform wird i. d. R. im Rahmen der ambulanten Versorgung praktiziert und unterliegt nicht dem Heimrecht. Für diese Wohnform werden auch Begriffe wie Pflegewohngruppen, Pflegewohnungen oder begleitete Wohngruppen verwendet.

Quelle: KDA - Wohnkonzepte

Hausgemeinschaft

Auch hierbei handelt es sich um eine wohngruppenorientierte Betreuungsform. Sie wird als Alternative zum traditionellen Pflegeheim gesehen. Wird sie mehrheitlich im Rahmen der stationären Versorgung praktiziert unterliegt sie dem Heimrecht. Zur Sicherstellung der Nachtbetreuung können mehrere solcher kleinen Hausgemeinschaften auf einem Grundstück angeordnet werden.

Wie bei den betreuten Wohngemeinschaften steht der Wohnalltag in einem Gemeinschaftsraum mit Küche im Mittelpunkt. Pflegekräfte werden nach Bedarf zusätzlich eingesetzt. Es gibt auch Hausgemeinschaften mit Mieterstatus, die wie die betreuten Wohngemeinschaften im Rahmen der ambulanten Versorgung betrieben wird.

Quelle: Internet

Integriertes Wohnen

Hier leben verschiedene Bewohnergruppen meist in größeren Wohnkomplexen zusammen, die von speziellen Trägern initiiert und nicht von den Bewohnern selbst ins Leben gerufen werden. Sie haben zum Ziel, nachbarschaftliche Hilfen zwischen verschiedenen Generationen (Mehrgenerationenwohnen) und Bewohnergruppen mit unterschiedlichen Bedarfslagen zu verbessern. Der Austausch gegenseitiger Unterstützungsmaßnahmen soll die jeweiligen gruppenspezifischen Handicaps erleichtern und Vereinsamungstendenzen entgegenwirken. Um das gemeinschaftliche Zusammenleben zu fördern, gibt es Begegnungsräume und teilweise eine Unterstützung durch Fachpersonal.

Quelle: KDA – Wohnkonzepte

Mehrgenerationen-Wohnen

Viele ältere Menschen wünschen sich in der Nähe ihrer Kinder und Enkelkinder bzw. in der Nähe junger Menschen zu leben, nicht jedoch in der gleichen Wohnung ("innere Nähe bei äußerer Distanz"). Beim sogenannten Mehrgenerationenwohnen handelt es sich um ein flexibles, den sich ändernden Wohnbedürfnissen entsprechendes Wohnungsangebot, das ein Zusammenleben mehrerer Generationen in unterschiedlicher Weise ermöglicht.

Quelle: Internet

Betreutes Wohnen / Service-Wohnen / Unterstütztes Wohnen

Hier werden in sehr unterschiedlicher Form altersgerechte Wohnangebote und Betreuungsleistungen miteinander gekoppelt. Im Idealfall mietet der Bewohner eine zentral gelegene barrierefreie und altengerechte Wohnung, meist in einer speziellen Wohnanlage. Darüber hinaus muss er ein Paket von Grundleistungen des Betreuungsservices abnehmen, für die monatlich eine sog. Betreuungspauschale zu entrichten ist. Diese Grundbetreuung umfasst i. d. R. Beratungs- und Informationsleistungen sowie die Notrufsicherung. Zusätzlich werden Wahlleistungen – wie Mahlzeiten, Reinigungs- und Pflegeleistungen – angeboten, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können und zusätzlich bezahlt werden müssen. Die Bewohner schließen einen Miet- und Betreuungsvertrag. Für diese Wohnform, die i. d. R. nicht den heimrechtlichen Bestimmungen unterliegt, werden auch Begriffe wie Service-Wohnen oder unterstütztes Wohnen verwendet.

Quelle: KDA – Wohnkonzepte

(...)

Anlage 9: Auszug aus „Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen“

Quelle:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-23994-Broschure-Ambulant-betreute...,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFTEN

2.2 Typen von Wohngemeinschaften

Grundsätzlich lassen sich bei den derzeit etablierten Wohngemeinschaftsformen vier verschiedene Typen kategorisieren:

- Der integrierte stationäre Typus

Hiermit ist in der Regel die Aufteilung eines Pflegeheims in teilautonome Pflegeeinheiten gemeint, die familienähnlichen Charakter haben (sollen) und sich weitgehend selbst versorgen. Als Beispiel für diesen Typus können die französischen „cantous“ (Feuerstellen) dienen, bei denen der Herd (die Küche) das Herzstück des Gemeinschaftslebens darstellt.

- Der ausgegliederte stationäre Typus

Ein neues und vielversprechendes Modell wird derzeit in Wetter bei Marburg erprobt: Die sog. „heimverbundene Hausgemeinschaft“ versucht, in einem normalen Wohnumfeld (Mehrfamilienhaus) die pflegerische Versorgung der Demenzkranken unter dem organisatorischen Dach einer stationären Einrichtung zu realisieren. Dieses Beispiel könnte wegweisend für viele Träger stationärer Einrichtungen sein.

- Der ambulante Typus mit zentraler Bezugsperson („Hausmutter“).

Hiermit sind Wohngruppen von alten/pflegebedürftigen Menschen gemeint, die sich gemeinsam eine - wenn man so will - Haushälterin anstellen, die als kontinuierliche Ansprechperson (tagsüber) zur Verfügung steht. Bei weniger hilfe- und pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern kann das auch die stundenweise Anwesenheit einer Sozialarbeiterin bedeuten. Darüber hinaus werden grund- und behandlungspflegerische Verrichtungen im Rahmen der etablierten Regelversorgung von selbstgewählten ambulanten Diensten erbracht. Exemplarisch für diesen Typus sind die Wohngemeinschaften in Braunschweig, die von „ambet“³ betreut werden (der „Sozialarbeiter-Typus“) oder die „Villa Hittorf“ in Münster zu nennen. Als Vorbild für diesen Typus gilt das „Anton-Piek-Hofje“ in Haarlem, dessen Betreuung und pflegerische Versorgung in dieser Weise organisiert wird.

- Der ambulante Typus mit ausschließlicher Versorgung durch ambulante(n) Pflegedienst(e).

Die Versorgungsstruktur dieser Wohngemeinschaftsform orientiert sich am tatsächlichen Pflegebedarf der einzelnen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und den entsprechenden Ansprüchen an die Kostenträger. Diese Ansprüche werden „in einen Topf geworfen“ und von der Summe wird ambulante Pflege „eingekauft“. Es liegt am Geschick der beteiligten Akteure (und häufig am Verhalten des beteiligten Sozialhilfeträgers) wie viel personelle Kapazitäten unterm Strich für die pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung stehen. Dieses Modell ist am ehesten zugeschnitten auf bereits erheblich pflegebedürftige/demenzkranken Menschen, die mindestens

³ Adressen finden Sie im Anhang

WOHNGEMEINSCHAFTEN FÜR DEMENZKRANKE
– ORIENTIERUNG IN DER VERSORGUNGLANDSCHAFT –

der Pflegestufe II zugeordnet sind. Dieser Typus wird repräsentiert durch die Wohngemeinschaften in Berlin und Ostwestfalen (Bielefeld und Umgebung).

Während die beiden ambulanten Typen sich vornehmlich in der „Personalpolitik“ unterscheiden, ist der Unterschied zwischen den stationären und den ambulanten Typen grundsätzlicher Natur. Als gemeinsamer Nenner darf zwar als Ziel die familienähnliche Struktur und eine an „Normalität“ orientierte Organisation des Tagesablaufs gelten, doch sind die gesetzlich geregelten Rahmenbedingungen in ihrer Unterschiedlichkeit gravierend.

2.2.1 Die einzelnen Organisationsformen im Detail

Wohngemeinschaften im traditionellen stationären Milieu

Pflegeheime sind in ein umfassendes Regelsystem eingebunden, in dessen Mittelpunkt der *Betreiber* auf der einen und unterschiedlichste sozial- und ordnungsrechtliche Institutionen auf der anderen Seite stehen (Pflegекassen, Sozialhilfeträger, Heimaufsichtsbehörde, Gesundheitsämter etc.). Ohne dieses System als solches in Frage stellen zu wollen, gilt es doch zu konstatieren, dass in diesem Geflecht die vielbeschworene Orientierung an den Bedürfnissen der Heimbewohner doch häufig auf der Strecke zu bleiben droht. Um nur einige Beispiele zu nennen: Eine häuslich anmutende, gemütliche Ausstattung von Gemeinschaftsräumen („Wohnzimmern“) ist im Rahmen der Heimmindestbauverordnung und des Brandschutzes (immer noch) schwer zu realisieren. Die gemeinschaftliche genutzte (Wohn-)Küche stößt auf vielfältige Barrieren der entsprechenden Hygienebestimmungen. Der „Pflegesatz-Korridor“ erlaubt in der Regel keine Personalausstattung, die den Pflege- und Betreuungsbedarfen gerade demenziell erkrankter älterer Menschen ausreichend Rechnung trägt.

Vielen Heimbetreibern scheint es nicht zu gelingen, für die Versorgung demenzkranker Heimbewohnerinnen und Heimbewohner spezielle Pflegesätze auszuhandeln, die eine den Bedürfnissen dieses Personenkreises angemessene Versorgung sichern würden.

Umso positiver sind deshalb trotzdem realisierte Projekte im stationären Bereich zu bewerten, wie sie z. B. in Hamburg, Stuttgart und Polle zu finden sind.

In der Gesamtbewertung des traditionellen stationären Versorgungssystems bleibt festzuhalten, dass sich die pflegerische Infrastruktur leider nicht in dem Maße an das veränderte Klientel angepasst hat, wie es inhaltlich (und wirtschaftlich!) notwendig wäre.

Heimverbundene Hausgemeinschaften

Ein ganz neuer Typ von Wohngemeinschaft innerhalb der stationären Versorgung hat sich modellhaft in Wetter bei Marburg etabliert.

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFTEN

Äußerlich handelt es sich bei dieser „heimverbundenen Hausgemeinschaft“ um eine ganz normale große Wohnung, die aber geographisch und organisatorisch dem „Mutterhaus“ (vollstationäres Pflegeheim) zugeordnet ist.

Dem Träger, der *Altenhilfe Wetter*⁴, ist es gelungen, mit der Heimaufsichtsbehörde einige Ausnahmen von der Heimmindestbauverordnung auszuhandeln (was grundsätzlich immer möglich ist, leider viel zu selten von den Heimbetreibern versucht wird), die den häuslichen Charakter der Immobilie erhalten haben.

Im Bereich der Bäder wurden allerdings keine Kompromisse gemacht, die beide nach DIN 18025, Teil 1 (behindertengerecht) ausgestattet sind. Ebenso ist eine Fäkalenspüle vorhanden, von der die Heimaufsicht nicht absehen wollte.

Interessant ist bei dieser Konstruktion die Personalausstattung. So konnte durch den Hinweis auf das nahe gelegene Mutterhaus mit der Heimaufsicht ausgehandelt werden, dass für die Nachtwache keine examinierten Kräfte vorgehalten werden müssen und die eingesparten Ressourcen auf diese Weise im Tagdienst zur Verfügung stehen.

Die „heimverbundene Hausgemeinschaft“ in Wetter profitiert auf diese Weise sowohl von der vorhandenen Infrastruktur des nahen Haupthauses, als auch von der speziellen Architektur und häuslichen Struktur der Wohnung, die in einem Mehrfamilienhaus angesiedelt ist. Einschränkend muss allerdings erwähnt werden, dass die Pflegesätze vom Mutterhaus subventioniert werden.

Mit diesem Beispiel könnte sich ein ein Ausweg aus dem derzeit vorhandenen Dilemma der stationären Versorgung Demenzkranker andeuten. An einer gründlichen Umstrukturierung der stationären Versorgung für Demenzkranke auch in den konventionell strukturierten Pflegeeinrichtungen führt aber auf mittlere Sicht kein Weg vorbei.

Fazit:

Gemessen an der Vielzahl der Pflegeplätze und der Bedeutung des stationären Sektors in der pflegerischen Versorgung Demenzkranker gibt es derzeit leider nicht allzu viel Grund zur Zufriedenheit.

Den lobenswerten Beispielen praktizierter Wohngemeinschaften („Hausgemeinschaften“, Wohngruppen etc.) für Demenzkranke steht leider immer noch zu oft die mehr oder weniger konzeptionslose pflegerische Versorgung in großen Einheiten mit Funktionspflege gegenüber. Natürlich sind hierbei in erster Linie die Träger der Einrichtungen und der Kosten aufgerufen, schnellstens Abhilfe zu schaffen. Aber auch Leitungskräfte, Mitarbeiter und nicht zuletzt Ange-

⁴ Kontakt: Altenhilfe Wetter, Schulstraße 29, 35083 Wetter

WOHNGEMEINSCHAFTEN FÜR DEMENZKranKE
- ORIENTIERUNG IN DER VERSORGUNGLANDSCHAFT -

hörige können (und müssen!) durch „sanften Druck“ und eigenes Engagement die Rahmenbedingungen für eine angemessene Pflege Demenzkranker mitgestalten.

Eine grundsätzliche Frage, nämlich die, ob Wohngemeinschaften für manche Demenzkranke z. B. sog. Läufer, eine ungeeignete Wohnform sind (weil zu eng), ist unter den Experten strittig. Eine Position besagt, dass die Architektur und Pflegeform an die Verhaltensauffälligkeit des Demenzkranken angepasst werden muss; die andere behauptet, dass Verhaltensauffälligkeiten in einer Wohngemeinschaft mit ausreichender Betreuung erst gar nicht entstehen bzw. entscheidend reduziert werden können. Hier tut sich ein interessantes Feld für empirische Forschung auf, die entsprechenden Auswirkungen der Umgebung auf die Erkrankten zu untersuchen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Ambulant betreute Wohngemeinschaften mit pflegebedürftigen/demenzkranken alten Menschen sind nicht nur relativ junge Gewächse in der Altenpflegelandschaft, sie stellen auch in letzter Konsequenz einen echten Paradigmenwechsel im Verhältnis Pflegeanbieter - Kunde/ Patient dar. Wie in der traditionellen ambulanten Pflege im Einzelhaushalt des Patienten bestimmen hier die Wohngemeinschaftsbewohner (bzw. deren Angehörige oder gesetzliche Betreuer):

- wer Pflege und Betreuung bereitstellt
- wie Pflege und Betreuung strukturiert sein sollen
- mit wem die Wohnung geteilt wird (keine „Personenneutralität“ wie im Heim)
- wie die Wohnung ausgestattet wird
- was gegessen und getrunken wird etc.

Damit ist auch gleichzeitig eine der zentralen Bedingungen solcher ambulant betreuten Wohngemeinschaften angesprochen, nämlich das Vorhandensein engagierter Angehöriger und gesetzlicher Betreuer. Dies vor allem deshalb, weil nur sie Gewähr dafür bieten können, dass das konstituierende Moment einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft - die Ausübung des Wahlrechts hinsichtlich des Pflegeanbieters - erfüllt ist.

Ein Dilemma, in dem sich viele Initiativen zur Etablierung von „Demenz-WG's“ befinden, besteht in der Tatsache, dass sich unter den Initiatoren fast immer ambulante Pflegedienste befinden, ohne deren Know-how und Engagement es auch kaum eine der bisher funktionierenden Wohngemeinschaften geben würde. Diese Pflegedienste dürfen nämlich nicht die (zukünftigen) Wohngemeinschaftsbewohner - in welcher Form auch immer - an die Entgegennahme pflegerischer Leistungen von ausschließlich einem Anbieter binden. Wenn sie dies trotzdem versuchen, verlieren sie damit ihren Status als ambulante Dienstleister und mutieren

17

zum Betreiber. Besonders eklatant wäre die doppelte Funktion als Vermieter und Pflegeanbieter. In diesem Fall hätte der Pflegedienst (ob gewollt oder nicht) ein „Mini-Heim“ etabliert; mit allen entsprechenden Konsequenzen hinsichtlich baulicher und personeller Ausstattung.

Wohngemeinschaften für Demenzkranke

18

Anlage 10: Internetseite 4

Quelle:

<http://www.neue-wohnformen.de/Mehrgenerationenhaeuser.208.0.html>

Mehrgenerationenhäuser

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berichtet aktuell über das neue Vorhaben der Mehrgenerationenhäuser. Dieses Vorhaben ist nicht zu verwechseln mit dem Mehrgenerationen-Wohnen. In diesen Häusern sollen Netzwerke geschaffen werden, um verschiedene Bevölkerungsschichten zusammenzubringen, die sonst keine oder wenig Möglichkeiten dafür haben:

"...dass die Menschen heute bereits ein Bild von Familie haben, das drei oder mehr Generationen umfasst und nicht an der Schwelle der Wohnungstür endet. Dieses Potenzial wollen wir für familiennahe Netzwerke fruchtbar machen. Hier setzt unsere Idee der Mehrgenerationenhäuser an. Die Mehrgenerationenhäuser sind Orte, an denen das Prinzip der Großfamilie in moderner Form gelebt werden kann. Sie sind kein Gegenentwurf zu Familie, sondern eine wichtige Ergänzung", so von der Leyen.

Mehrgenerationenhäuser umfassen lokale Angebote für Kleinkinder, Schüler und für Ältere mit Tagesbetreuung und ambulanter Beratung. Sie bieten vor allem auch Kinderlosen oder Menschen, deren Angehörige weit entfernt wohnen, Möglichkeiten, Netzwerke zur Alltagsbewältigung zu knüpfen und soziale Beziehungen aufzubauen.

Bereits nach der Sommerpause beginnt die Ausschreibung und Förderung für dieses bundesweite Aktionsprogramm, für das der Bund knapp 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Ziel: Bis 2010 sollen in ganz Deutschland 439 von der Bundesregierung geförderte Mehrgenerationenhäuser entstehen - in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt.

Quelle: BMFSFJ E-Mail-Abonnement - Pressemitteilungen: Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen: "Familie ist wichtigster Rückhalt"

Anlage 11: Auszug aus „Perspektiven für das Wohnen im Alter“

Quelle:

<http://www.aktion2050.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-1A87E757/aktion/PositionspapierLebenundWohnen05.pdf>,

Positionspapier "Perspektiven für das Wohnen im Alter"
Handlungsempfehlungen des Beirates "Leben und Wohnen im Alter" der Bertelsmann Stiftung | Seite 36

7. Verantwortung der Akteure

1. Individuelles Handeln muss sich an der Erkenntnis orientieren, dass größtmögliche Wohnqualität nicht ohne eigenes zielgerichtetes Bemühen erreichbar ist. Das Erlangen von Wohnkompetenzen liegt im eigenen Interesse. Nicht abschrecken sollten entsprechend die Mühen, die mit der Suche und Inanspruchnahme von Bildungs* und Beratungsangeboten wegen der Angebotsdefizite und Unübersichtlichkeit verbunden sind. Zusätzliche Kompetenzzuwächse können durch den öffentlichen Austausch persönlicher Erfahrungen erzielt werden, wobei insbesondere auch Jüngere die Möglichkeit haben, von Älteren zu profitieren (aus Fehlern lernen). Die Bereitschaft zu gemeinschaftlichem Agieren fördert das selbstbestimmte Durchsetzen persönlicher Wohnkonzepte und sozialräumliche Integration.

2. Organisationen und Unternehmen der Sektoren Bildung und Beratung, Bauen und Wohnen, Mieter und Eigentümer, Finanz* und Versorgungsdienste sollen an der Entstehung und Verbreitung von Wohnkompetenzen als Beitrag zur Daseinsvorsorge mitwirken. Sie sind in der Lage, ihren „Kunden“ Handlungsspielräume zu eröffnen und die Verwirklichung nutzerorientierter Wohnkonzepte sowohl durch dialogisches Vorgehen bei der Vorbereitung von Maßnahmen als auch durch die Akzeptanz von Selbstbestimmung und Selbsthilfe zu unterstützen. Mit Blick auf das Quartiersmanagement sollen sie beim Schaffen geeigneter Organisationsmodelle mit den Kommunen und der Wohnbevölkerung kooperieren.

3. Kommunen können die bürgerschaftliche Identität und die soziale Verwurzelung durch Erweiterung des Handlungsspielraums für selbstbestimmtes Wohnen fördern, indem sie die Regulierungsdichte im Rahmen von Bauleitplanungen und Satzungen minimieren. Bau* und nutzungsrechtliche Festlegungen sollten erst nach der Konkretisierung der Wohnkonzepte seitens der Nutzer und Akteure getroffen werden. Kommunales Handeln sollte sich auf anregende Hilfestellung und Beratung statt auf bürokratische Kontrolle konzentrieren. Wenn die Individuen und privaten Hilfenetze ihre oft unter schwierigen Bedingungen zu erbringenden Leistungen nicht aus eigener Kraft schaffen, können

Kommunen Hilfestellung leisten und koordinieren. Zu den Aufgaben der Kommune zählt die Förderung des Quartiersmanagements als Koordination von formalen Entscheidungs* und Informationswegen mit informellen Akteuren und Netzwerkstrukturen, in denen die Wohnkompetenzen der Bewohner ernst genommen werden. Ebenso wichtig ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen.

4. In der Zuständigkeit der Länder und des Bundes liegt es, Akteuren jenen Handlungsspielraum zu eröffnen und zu sichern, der es ihnen ermöglicht, als Betroffene und Verantwortliche solche Konzepte zu entwickeln und zu verwirklichen, die den spezifischen Situationen und Bedürfnissen gerecht werden. Die regionale und soziale Vielfalt verträgt nämlich keine bundeseinheitlichen oder landesweiten Konzepte. Jeder Lebensraum braucht seine eigenen Strategien. Nur vor Ort ist es möglich, die Wohnkompetenzen zur Regelung der eigenen Wohnverhältnisse und zugunsten des Gemeinwesens wirksam einzusetzen.

Anlage 12: Internetseite 5

Quelle:

http://www.kas.de/politik_kultur/kommunalpolitik/etreff/buergerkommune/217_webseite.html

Arme Städte - Reiche Bürger

Privates Vermögen im Einsatz für das Gemeinwohl

Finanziell und manchmal auch ideell überforderte Gemeinden beklagen immer größere Lücken in Kunst und Kultur, im sozialen Bereich, im Umweltschutz und in der Infrastrukturausrüstung . Die Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit sind vielerorts bereits überschritten. Vor diesem Hintergrund trägt die Aussicht auf die Aktivierung privater Vermögen zur wiederentdeckten Popularität des Stiftungswesens bei. Das sprichwörtlich weite Feld der Stiftungslandschaft liefert vielfältige Beispiele für die Einsatzmöglichkeiten privaten Kapitals. Drei große Komplexe verdienen dabei gründlichere Betrachtung:

Die Stiftung in ihrer klassischen Form , meistens verbunden mit einem großen Namen oder einem großen Vermögen zur Realisierung einzelner herausgehobener Projekte.

Das Modell des public-private-partnership, bei dem sich Firmen und Kommunen zur Realisierung gemeinnütziger Projekte zusammenschließen.

Die relativ neue Institution der Bürgerstiftung, die eine Möglichkeit bietet, viele Spenderinnen und Spender mit kleineren Summen und Zeitspenden an ausgewählten Projekten zu beteiligen.(...)

Anlage 13: Internetseite 6

Quelle:

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aeltere-menschen,did=5914.html>

Richtlinien für den Bundesaltenplan

Der Bundesaltenplan vom 1.1.1992 ist ein Förderinstrument zur Weiterentwicklung der Altenhilfe und Altenarbeit. Er tritt neben die gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundes für die ältere Generation (z. B. Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Heimgesetz). Die Förderung sehr unterschiedlicher Ziele deckt dabei eine breite Themenpalette ab. Schwerpunkte des Bundesaltenplans sind:

die Förderung der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Beteiligung älterer Menschen.

die Unterstützung hilfs- und pflegebedürftiger älterer Menschen im Hinblick auf ihre Selbständigkeit.

der Ausbau der internationalen Seniorenpolitik.

Gefördert werden können zentrale Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können, außerdem Bestrebungen auf dem Gebiet der Altenhilfe, die zur sachgemäßen Erfüllung von Aufgaben des Bundes notwendig sind. Zuwendungsempfänger sind die Träger der Altenhilfe und Altenarbeit sowie andere Träger, die auf diesem Gebiet tätig sind. Sie können gefördert werden, wenn sie gemeinnützige Ziele verfolgen und auf dem Fachgebiet, für das sie eine Förderung beantragen, befähigt sind. Die Arten der Förderung und die Finanzierungs- und Zuwendungsarten sind im Bundesaltenplan festgelegt.

Anlage 14: Auszug aus „Evaluation und Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung“

Quelle:

http://www.nachhaltigkeit.at/bibliothek/pdf/monatsthemen2001/mainM01_12.pdf, S. 6 f.

Welche Funktionen erfüllen Evaluationen auf dem Weg zur Nachhaltigen Entwicklung ?

Evaluationen können punktuell zur wissenschaftlichen Legitimation politischer Entscheidungen eingesetzt werden. Sie können aber auch eine institutionalisierte Form eines gesellschaftlichen Lernprozesses darstellen, der die Erfahrungen aus einzelnen Fallbeispielen aufbereitet, generalisiert und anderen Akteuren zur Verfügung stellt. Im Rahmen eines gesellschaftlichen Steuerungssystems zur Nachhaltigen Entwicklung waren Evaluationen jene Feedback-Schleife die eine Weiterentwicklung des Wissensbestandes und einen kontinuierlichen Lernprozess garantiert. Dies setzt jedoch eine stärkere Institutionalisierung voraus.

Evaluationen können folgende Funktionen erfüllen:

1. **Konsistenzprüfung:** Evaluationen können vor, während und nach der Implementierung politischer Maßnahmen eingesetzt werden, um die Konsistenz der Umsetzungsaktivitäten mit den vorgegebenen Zielen zu überprüfen. Sie dienen damit der Koordination der beteiligten Akteure und bieten ihnen eine Feedback-Schleife.
2. **Schwachstellen-Analyse:** Evaluationen können Anregungen zur kontinuierlichen Verbesserung von Politiken, Programmen und Konzepten sowie deren Umsetzung liefern, Schwachstellen aufzeigen und die Effektivität und Effizienz deutlich erhöhen.
3. **Zielerreichungsmessung:** Als Teil eines nachhaltigkeitspolitischen Implementierungsprozesses bieten Evaluationen eine Erfolgsmessung und -kontrolle. Daraus abgeleitet dienen sie häufig der Legitimation bei der Verwendung öffentlicher Mittel sowie der Kontrolle der Mittelvergabe.
4. **Moderationsfunktion:** Aufgrund ihrer neutralen Stellung fassen Evaluationen die Einzelperspektiven der beteiligten Akteure in einem Gesamtbild zusammen und tragen damit zu einem Austausch der Sichtweisen bei.
5. **Organisiertes Lernen:** Evaluationen können einen organisierten Lernprozess aller an einem Programm Beteiligten einleiten und zur Steigerung der Motivation beitragen. Dies setzt begleitende Evaluationen, eine Vertrauensbasis zwischen Auftraggeber und Evaluator sowie ausreichende Zeitpuffer voraus.
6. **Verbreitungsfunktion:** Durch eine Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse kann eine Weiterverwertung von Erfahrungen mit Konzepten und Umsetzungen und damit ein regionen- und institutionenübergreifender Erfahrungsaustausch initiiert werden.

Literaturverzeichnis

- Andritzky, M / Hauer, T / u.a.: Neues Wohnen fürs Alter: Was geht und wie es geht, BauWohnberatung Karlsruhe (BWK) Schader Stiftung, Darmstadt (Hrsg.), 1. Aufl. 2004
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Seniorenpolitik in den Kommunen, Gütersloh 2006
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Perspektiven für das Wohnen im Alter: Handlungsempfehlungen des Beirates „Leben und Wohnen im Alter“ der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2005, im Internet zugänglich unter: <http://www.aktion2050.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F0A-1A87E757/aktion/PositionspapierLebenundWohnen05.pdf>, Stand 24.01.2007
- Blaumeister, H / Blunck, A / Klie, T / Pfundstein, T / Wappelshammer, E: Handbuch kommunale Altenplanung: Grundlagen – Prinzipien – Methoden, Frankfurt am Main 2002
- Böhn, S / Liese, H: Die sozialen Aufgaben der Kommunen und Landkreise: Praxisorientierter Ratgeber zu den sozialen Aufgaben, Ludwigshafen am Rhein 1991
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Richtlinien für den Bundesaltenplan, Berlin 1992, im Internet zugänglich unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-24144-Broschure-Bundesaltenplan---Ri,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, Stand 03.01.2007
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Ambulant betreute Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen, Berlin 2004, im Internet zugänglich unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/PRM-23994-Broschure-Ambulant-betreute...,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, Stand 27.01.2007
- Hellermann, J: Örtliche Daseinsvorsorge und gemeindliche Selbstverwaltung: Zum kommunalen Betätigungs- und Gestaltungsspielraum unter den Bedingungen europäischer und staatlicher Privatisierungs- und Deregulierungspolitik, Bd. 54, Mohr Siebeck, Tübingen 2000
- Höpflinger, F: Age Report 2004: Traditionelles und neues Wohnen im Alter, Zürich 2004
- Kelle, M / Bölting, H / Suntum, U: Wohnungspolitik für morgen, Münster, April 1999

- Köppinger, P: Gemeinsam statt Einsam, Politik mit älteren Menschen, in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Ratschläge und Hinweise, 4. Aufl., Bonn 1991
- Kroner, I / Küsgen, H: Dorfentwicklung: Dorfentwicklung für die ältere Generation: Konzept eines Dorfhauses für Senioren, Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg, MLR 2-95 (Hrsg.), Stuttgart 1995
- Maier, K / Meßmer, M (Hrsg.): Soziale Kommunalpolitik für lebenswerte Wohnquartiere: Beiträge zu Wohnungspolitik, Bürgerbeteiligung, Quartiersmanagement und Indikatoren sozialer Nachhaltigkeit, Freiburg 2004
- Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): Neue Wohnformen für ältere Menschen: Stand und Perspektiven, Stuttgart, Januar 2006, im Internet zugänglich unter: <http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/2028/Konzept%20Neue%20Wohnformen.pdf>, Stand 29.12.2006
- Müller, A: Konzeptbezogenes Verwaltungshandeln: Eine Untersuchung planerischer Handlungsformen der Exekutive im Bereich sich wandelnder Querschnittsaufgaben, 1. Aufl., Mainz 1992
- Narten, R: Wohnen im Alter: Bausteine für die Wohnungswirtschaft, vdw Niedersachsen Bremen (Hrsg.), Hannover 2004
- Oldiges, M (Hrsg.): Daseinsvorsorge durch Privatisierung – Wettbewerb oder staatliche Gewährleistung: Dokumentation des 6. Leipziger Umweltrechts-Symposiums des Instituts für Umwelt- und Planungsrecht der Universität Leipzig am 5. und 6. April 2001, 1. Aufl. Baden-Baden 2001
- Rottmann, J: Kompetenzverteilung in der Wohnungspolitik: Eine ökonomische Analyse, in: Hoppe, W / Jarass, H / Suntum, U van (Hrsg.): Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen, Bd. 218, Münster 2004
- Schader-Stiftung (Hrsg.): Forschungsprojekt Umzugswünsche und Umzugsmöglichkeiten älterer Menschen: Handlungsperspektiven für Wohnungspolitik, Wohnungswirtschaft und Dienstleistungsanbieter: Tagesdokumentation mit Stellungnahmen aus der Praxis, Darmstadt 1997
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung Deutschlands bis 2050: 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006, im Internet zugänglich unter: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pk/2006/bevoelkerungsprojektion2050i.pdf>, Stand 26.12.2006

Verhülsdonk, D / Spieker, R: Strategien der Wohnungspolitik, Münster, Februar 2000

Wirtschaftsuniversität Wien (Hrsg.): Evaluation und Indikatoren für Nachhaltige Entwicklung, Wien 2001, im Internet zugänglich unter: http://www.nachhaltigkeit.at/bibliothek/pdf/monatsthemen2001/mainM01_12.pdf, Stand 21.02.2007

Weitere relevante Internetseiten:

Internetseite 1

http://www.essen.de/Deutsch/Lebenslagen/Senioren/Altenwohnung_Begriff.asp, Stand 23.01.2007

Internetseite 2

<http://www.sen-info.de/regional/koblenz/wohnen.html>, Stand 23.01.2007

Internetseite 3

<http://www.neue-wohnformen.de/Begriffserlaeuterungen.24.0.html>,
Stand 24.01.2007

Internetseite 4

<http://www.neue-wohnformen.de/Mehrgenerationenhaeuser.208.0.html>,
Stand 13.01.2007

Internetseite 5

http://www.kas.de/politik_kultur/kommunalpolitik/etreff/buergerkommune/217_webseite.html, Stand 01.02.2007

Internetseite 6

<http://www.bmfsfj.de/Politikbereiche/aeltere-menschen.did=5914.html>,
Stand 02.02.2007

Erklärung nach § 36 Abs. 3 APrOVwgD

„Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

Tamm, 26. Februar 2007

Manuela Hennefarth